



# Brandschutzbedarfsplan

der

# Stadt Radeburg

2. Fortschreibung\*

**Stand: Mai 2023**  
**(SR-Beschluss vom 01.06.2023)**

---

\* **des Brandschutzbedarfsplanes** 2007 – 2012 (SR-Beschluss vom 18.01.2007)  
**1. Fortschreibung des BBP** 2013 – 2019 (SR-Beschluss vom 14.10.2013)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Inhalt</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.1 Rechtsgrundlagen .....	4
1.2 Aufgaben der Feuerwehren .....	4
1.3 Aufgaben der Gemeinde .....	4
<b>2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Aufgaben der Feuerwehr</b> .....	<b>5</b>
3.1 Allgemein .....	5
3.2 Pflichtaufgaben (nach § 16 Abs. 1 und 2 und § 49 des SächsBRKG) .....	6
3.3 Weitere Aufgaben .....	7
<b>4. Angaben zur Stadt Radeburg</b> .....	<b>9</b>
4.1 Allgemein .....	9
4.2 Technische Infrastruktur .....	10
4.3 Gewerbe/Industrie .....	10
<b>5. Löschwasserversorgung im Stadtgebiet</b> .....	<b>10</b>
5.1 Ortsteil Bärnsdorf .....	13
5.2 Ortsteil Bärwalde .....	13
5.3 Ortsteil Berbisdorf .....	13
5.4 Ortsteil Großdittmannsdorf .....	13
5.5 Kernstadt Radeburg .....	14
5.6 Ortsteil Volkersdorf .....	14
<b>6. Gefährdungspotential</b> .....	<b>14</b>
6.1 Das allgemeine Risiko .....	15
6.2 Die besonderen Risiken .....	15
<b>7. Schutzzielefestlegung</b> .....	<b>16</b>
7.1 Allgemeines .....	16
7.2 Schutzzielempfehlung .....	18
7.3 Schutzziele der Stadt Radeburg und Erreichungsgrad .....	20
<b>8. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)</b> .....	<b>23</b>
8.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte und Ausstattung der Gerätehäuser .....	23
8.1.1 Standorte der Feuerwehrgerätehäuser .....	23
8.1.2 Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser .....	25
8.2 Ermittlung der erforderlichen Grundausstattung in den Einsatzbereichen der Standorte .....	26
8.2.1 Grundausstattung .....	26
8.2.2 Personal .....	27
8.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken (Spezialisierung) .....	28
8.3.1 Zusätzliche Ausrüstung nach Spezialisierung .....	28
8.3.2 Zusätzliches Personal nach Spezialisierung .....	32
<b>9. Vorhandene Grund- und Zusatzausstattung und personelle Anforderungen (IST-Struktur)</b> .....	<b>32</b>
9.1 Standorte und Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser .....	32
9.2 Ermittlung der vorhandenen Grundausstattung in den Einsatzbereichen der Standorte .....	34
9.2.1 Grundausstattung und zusätzliche Ausrüstung der aktiven Ortsfeuerwehren .....	34
9.2.2 Personal .....	37
<b>10. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung</b> .....	<b>39</b>
10.1 Standorte .....	39
10.2 Ausstattung .....	40

10.2.1 Gerätehäuser .....	40
10.2.2 Grundausstattung .....	41
10.2.3 Spezialausstattung .....	41
10.2.4 Fahrzeugausstattung .....	41
10.3 Personal .....	42
10.4 Organisation .....	43

## **ANLAGEN**

<b>Anlage 01: Allgemeine Angaben zur Gemeinde .....</b>	<b>45</b>
<b>Anlage 02: Flächennutzungen .....</b>	<b>46</b>
<b>Anlage 03: Einsatzstatistik .....</b>	<b>47</b>
<b>Anlage 04: Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung .....</b>	<b>50</b>
<b>Anlage 05: Planungsergebnis und Soll-/Ist-Vergleich .....</b>	<b>54</b>
<b>Anlage 06: ... Erreichungsgrad des Grundschutzes unter Betrachtung der Hilfsfristen in Bezug auf die Funktionsstärke .....</b>	<b>55</b>
<b>Anlage 07: Standorte Gerätehäuser und Einsatzbereiche .....</b>	<b>62</b>
<b>Anlage 08: Ausbildungsstand .....</b>	<b>63</b>
<b>Anlage 09: Spezialaufgaben .....</b>	<b>64</b>
<b>Anlage 10: Beschaffungs- und Investitionsplan .....</b>	<b>65</b>
<b>Anlage 11: Darstellung der rechtlichen Grundlagen und Erläuterungen .....</b>	<b>66</b>

## **1. Einleitung**

### **1.1 Rechtsgrundlagen**

Aufgrund von § 6 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), sind die örtlichen Brandschutzbehörden u. a. sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218,) stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf.

### **1.2 Aufgaben der Feuerwehren**

Um die ihnen übertragenen Aufgaben des Brandschutzes zu erfüllen, bedienen sich die Gemeinden der Feuerwehren. Diese haben gemäß § 16 Abs. 2 SächsBRKG „bei der Brandbekämpfung und bei der technischen Hilfe die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr insoweit zu treffen, als es zur Bekämpfung der Gefahr oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren notwendig ist.“

### **1.3 Aufgaben der Gemeinde**

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG ist es Aufgabe der Gemeinde, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Dies zu konkretisieren und den örtlichen Verhältnissen entsprechend umzusetzen, ist die Zielstellung des Brandschutzbedarfsplanes

Bei der Aufstellung ist insbesondere zu berücksichtigen:

1. die Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
2. die Art und Nutzung der Gebäude,
3. die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
4. die Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
5. die geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
6. die Löschwasserversorgung,
7. die Alarmierung der Feuerwehr,
8. die Erreichbarkeit von Einsatzorten,
9. die Objekte, welche an die Rettung von Personen hohe Anforderungen stellen sowie
10. die Objekte, in denen sich eine große Anzahl von Personen aufhalten.

Der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Radeburg soll zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfe und für öffentliche Notstände die Arbeitsgrundlage darstellen. Er dient dem Stadtrat als Entscheidungshilfe.

## **2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes**

Die Stadt Radeburg bewertet in den folgenden Ausführungen nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Stadtgebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehren, um die daraus erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

In einem ersten Schritt wird festgelegt, welche und in welchem Umfang Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen. Neben den im § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben werden durch die Stadt Radeburg der Feuerwehr weitere Aufgaben übertragen (vgl. Pkt. 3.3).

In einer folgenden Beschreibung des Stadtgebietes sind die charakteristischen Angaben der Stadt, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufgeführt. Dazu gehören die geographische Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko, und Angaben zur Löschwasserversorgung im Stadtgebiet. Diese Angaben über die Stadt Radeburg werden einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen. Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt ist, werden die besonderen Risiken in der Stadt ermittelt, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann.

Damit in den weiteren Ausführungen die Anforderungen an die Feuerwehr definiert werden können, werden zunächst Schutzziele für die Stadt Radeburg festgelegt. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Stadt Radeburg im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern mit Grundausstattung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Stadt wird die notwendige zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet. Dabei sind die Ausrüstung der Feuerwehr der Nachbargemeinde, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung zu berücksichtigen. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes wird in die Betrachtung einbezogen. Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal ab.

In einem nächsten Schritt wird den Anforderungen an die Feuerwehr der IST- Zustand gegenübergestellt. Im Ergebnis dieses Vergleiches werden die Maßnahmen der Stadt Radeburg beschrieben, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten.

Mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Radeburg zum Brandschutzbedarfsplan wird der „Umgang mit Risiken“ festgeschrieben und damit auch die finanziellen Erfordernisse für das Personal, die Ausrüstung und Unterhaltung der Feuerwehr.

Der Brandschutzbedarfsplan ist 2028 zu überprüfen und fortzuschreiben.

## **3. Aufgaben der Feuerwehr**

### **3.1 Allgemein**

Die Feuerwehr wirkt bei der Erfüllung der den Städten und Gemeinden gemäß § 4 SächsBRKG obliegenden Aufgaben mit. Aufgabenträger des Brandschutzes und der technischen Hilfe sind

die Städte und Gemeinden selbst (§§ 3 und 6 SächsBRKG). Während die Feuerwehr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 16 SächsBRKG hoheitlich tätig wird (sie erbringt Leistungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung), unterliegen darüberhinausgehende Einsätze privatrechtlichen Grundsätzen und Vereinbarungen zwischen der Stadt bzw. Gemeinde und demjenigen, der den Einsatz erforderlich macht. Im Rahmen der Gefahrenabwehr handelt die Feuerwehr überwiegend durch Realakt, da die Gefahrenabwehr auf einen tatsächlichen Erfolg ausgerichtet ist.

Die Feuerwehr ist nur dann zur Hilfe verpflichtet, wenn ein öffentliches Interesse, d.h. Gefahr im Verzug vorliegt und Selbsthilfe der Betroffenen ausscheidet. Sie ist verpflichtet auf Anforderung Hilfe zu leisten, auch wenn der Einsatz nicht in ihren eigenen Zuständigkeitsbereich fällt. Grundlage für diese Verpflichtung ist § 14 Abs. 1 SächsBRKG.

Die Feuerwehr hat Pflichtaufgaben zu erfüllen und ihr können gemäß § 16 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 2 und § 49 SächsBRKG weitere Aufgaben übertragen werden, sofern damit die Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird.

### **3.2 Pflichtaufgaben (nach §§ 16 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 und § 49 des SächsBRKG)**

#### **a) Brandbekämpfung**

Die Brandbekämpfung ist die älteste und bekannteste Aufgabe der Feuerwehren. Die Feuerwehr kann nur insoweit zur Brandbekämpfung eingesetzt werden, als es zur Bekämpfung der Gefahr oder zur Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren notwendig ist. Dabei geht die Rettung von Mensch und Tier der Brandbekämpfung vor.

#### **b) Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren**

Die technische Hilfeleistung bezeichnet einen Aufgabenbereich der Feuerwehr, der sich nicht oder nicht nur auf das Verwenden von Löschmitteln beschränkt. Der Begriff umfasst demnach Einsätze, bei denen Aggregate, Maschinen oder technisches Wissen bereitgestellt werden müssen. Erforderlich wird dies insbesondere, wenn eingeschlossene, verschüttete, eingeklemmte Personen oder solche, die aus anderen Gründen von den Helfern der Hilfsorganisationen nicht primär versorgt werden können, aus der unmittelbaren Gefahrenzone zu retten bzw. zu bergen sind und dem Rettungsdienst die Notfallversorgung zu ermöglichen ist.

#### **c) Einsatzleitung**

Als Einsatzleitung wird die Koordinationseinheit bezeichnet, welcher es im Ernst- oder Übungsfall obliegt, ihre Einheiten zu führen. Die Einsatzleitung der Feuerwehr umfasst sowohl die technische als auch die organisatorische Leitung. Die Einsatzleitung trägt die Verantwortung für den Ablauf des gesamten Einsatzes und ist entsprechend auch allen Einsatzkräften gegenüber weisungsbefugt.

#### **d) Durchführung von Brandverhütungsschauen**

Die Brandverhütungsschau dient der Feststellung brandgefährlicher Zustände. Sie umfasst alle Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, die der Entstehung und Ausbreitung von Bränden entgegenwirken und bei einem Brand eine wirksame Brandbekämpfung und die Rettung von Menschen, Tieren und unwiederbringlichem Kulturgut ermöglichen. Die Brandverhütungsschau umfasst außerdem Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes zur Verhütung von Explosionen und zur Abwendung von Gefahren für die Feuerwehren im Einsatz.

Die Brandverhütungsschau erstreckt sich auf Gebäude, Anlagen, Einrichtungen und Lagerstätten (Objekte), bei denen ein erhöhtes Brand- oder Explosionsrisiko besteht, durch einen Brand eine größere Anzahl von Menschen oder Sachwerte in erheblichem Maße gefährdet sind oder im Brandfalle die Umwelt erheblich gefährdet wird.

Für die der Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Brandverhütungsschau betreffenden Objekte der Stadt Radeburg ist in der Stadtverwaltung eine Liste zu führen und die Einhaltung der Prüffristen zu kontrollieren bzw. diese zu veranlassen.

Brandverhütungsschauen dürfen nach § 15 Abs. 1 SächsFwVO nur von Angehörigen der Feuerwehr durchgeführt werden, die

1. über die Befähigung für den gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst verfügen oder
2. mindestens über die Befähigung für den gehobenen bautechnischen Dienst oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen und an der Landesfeuerweherschule oder einer vergleichbaren Ausbildungsstätte die Zugführerausbildung in der Feuerwehr erfolgreich absolviert haben.

Darüber hinaus dürfen Brandverhütungsschauen nach § 15 Abs. 2 SächsFwVO auch von Angehörigen der Feuerwehr durchgeführt werden, die an der Landesfeuerweherschule oder einer vergleichbaren Ausbildungsstätte einen Lehrgang zur Durchführung von Brandverhütungsschauen erfolgreich absolviert haben und

1. über die Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst verfügen oder
2. den sechsmonatigen Einführungslehrgang und den dreimonatigen Abschlusslehrgang der theoretischen Ausbildung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst an der Landesfeuerweherschule oder eine vergleichbare Ausbildung und ein sechswöchiges Praktikum mit dem Schwerpunkt „Vorbeugender Brandschutz“ in einer Berufsfeuerwehr erfolgreich absolviert haben.

Innerhalb der Stadtverwaltung Radeburg ist kein Mitarbeiter und innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Radeburg ebenfalls kein Kamerad ausgebildet, der den Anforderungen an die Befähigung zur Durchführung von Brandverhütungsschauen entspricht. Insofern ist künftig gemäß § 22 Abs. 2 SächsBRKG auf geeignetes Personal des Landkreises Meißen zurück zu greifen, welches in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung die Brandverhütungsschauen durchführt.

### **3.3 Weitere Aufgaben**

- a) Durchführung der Brandsicherheitswache bei durch die Stadt genehmigten Veranstaltungen (vgl. § 23 SächsBRKG)

Eine Brandsicherheitswache dient dazu, einen möglichen Brand in seiner Entstehung zu bekämpfen. Bei vielen Veranstaltungen oder in öffentlichen Einrichtungen und Begegnungsstätten, kurz: wo sich organisiert größere Menschenansammlungen konzentrieren, kann eine Brandsicherheitswache vorgeschrieben werden. Damit eine Brandsicherheitswache effektiv ist, werden ihr Kleinlöschgeräte, wie Feuerlöscher oder Wandhydranten zur Verfügung gestellt. Bei größeren Ereignissen unterstützen ausreichend besetzte Feuerwehrfahrzeuge die Brandsicherheitswache. Zu den Aufgaben des Brandsicherheitsdienstes gehört es auch, vor Beginn und während der Veranstaltung auf die Einhaltung allgemeiner Regeln des vorbeugenden Brandschutzes sowie auf eventuelle Auflagen zu achten.

- b) Mitwirkung in den Katastrophenschutzeinheiten, in Spezialeinheiten und im ABC-Erkundungszug des Landkreises Meißen

Am Standort der Ortsfeuerwehr Radeburg ist ein Löschgruppenfahrzeug LF20-KatS der Katastrophenschutzeinheit Löschzug Wasserversorgung Moritzburg stationiert. Das Fahrzeug im Eigentum des Bundes ist für den Standort Berbisdorf vorgesehen und wird auch bereits gemeinsam mit Kameradinnen und Kameraden aus Berbisdorf besetzt. Nach Neubau des Standortes Berbisdorf wird das Fahrzeug dorthin umgesetzt.

Am Standort der Ortsfeuerwehr Bärnsdorf ist ein ABC-Erkundungskraftwagen des ABC-Erkundungszuges Riesa des Landkreises Meißen stationiert. Dieses Fahrzeug ist Eigentum des Bundes. Er wird durch Personal aus mehreren Ortswehren besetzt.

Der Freistaat Sachsen plant die Ausstattung des Landkreises Meißen mit einem Löschzug Waldbrand (KatS-LZWb) nach Sächsische Katastrophenschutzverordnung. Das Verteilungskonzept des Landkreises Meißen sieht aus diesem Löschzug ein Tanklöschfahrzeug 3000 für die Ortsfeuerwehr Großdittmannsdorf vor. Die Lieferung wird voraussichtlich im Jahre 2024 erfolgen.

Die Stadt Radeburg ist berechtigt diese ihr überlassenen Fahrzeuge für die Wahrnehmung von Aufgaben der Stadtfeuerwehr zu nutzen, wenn dadurch die Belange des Katastrophenschutzes nicht beeinträchtigt werden. Durch den Landkreis wird festgelegt, wann die Katastrophenschutzeinheit benötigt und wo sie eingesetzt wird. Sie kann im Landkreis oder bei besonders schwerwiegenden Katastrophen auch innerhalb oder außerhalb des Freistaates Sachsen eingesetzt werden. Die Ausbildung und Vorhaltung des Personals zur Besetzung der Fahrzeuge ist durch die Stadtfeuerwehr sicherzustellen.

Am Standort Bärnsdorf ist eine Erkundungsdrohne des Landkreises Meißen stationiert. Sie ist Eigentum des Landkreises und wird durch speziell ausgebildetes Personal der Stadtfeuerwehr bedient. Sie kommt vorwiegend im Landkreis Meißen zum Einsatz. Die Kosten für Material sowie Aus- und Fortbildung trägt der Landkreis.

- c) Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung, insbesondere Unterstützung in der Grundschule, der Mittelschule und den Kindertagesstätten bei Veranstaltungen.

Bei der Brandschutzerziehung wirkt die Feuerwehr mit, indem sie örtliche Veranstaltungen der Kindertagesstätten und Schulen für aktive Aufklärungsarbeit im Brandschutz und zur Gewinnung von interessierten Kindern und Jugendlichen für die Jugendfeuerwehr nutzt. Die Brandschutzerziehung kann auch in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt werden.

- d) Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen. Die Feuerwehr beseitigt Öl- und Kraftstoffspuren nach ihren technischen und personellen Möglichkeiten selbst, es wurde ein Rahmenvertrag mit der Firma Walther für Gemeindestraße abgeschlossen, die darüber hinaus durch die Feuerwehr beauftragt werden kann und die Reinigung übernimmt. Für Kreis-, Staats- und Bundesstraße hat der Landkreis einen Rahmenvertrag abgeschlossen und ebenfalls die Fa. Walther mit der Beseitigung beauftragt. Für Autobahnen gilt das analog.

- e) Jährliche Überprüfung der offenen Löschwasserentnahmestellen und Kontrolle der Hydranten auf Funktionstüchtigkeit. Die Feuerwehr überprüft einmal jährlich alle Hydranten und Löschwasserentnahmestellen, soweit dies zeitlich zu vereinbaren und die Einsatzbereitschaft dadurch nicht gefährdet ist. Die Funktionstüchtigkeit ist zu dokumentieren und defekte Hydranten der Stadtverwaltung anzuzeigen.

- f) Ausführung der Wartung, Pflege und Prüfung der Ausrüstung soweit in eigenen Werkstätten möglich, Veranlassung der Wartung in Fremdbetrieben und Überwachung der Wartung, Pflege und Prüfung der Schläuche und Atemschutztechnik

Die Feuerwehr pflegt die Ausrüstung turnusmäßig. Sofern Fremdleistungen für Überprüfung, Wartung oder Reparaturen in Anspruch genommen werden müssen, veranlasst sie die Auftragsvergabe durch die Stadtverwaltung bzw. führt die Geräte dem Feuerwehrtechnisches Zentrum des Landkreises zu.

- g) Aus- und Fortbildung, Übungen. Durchführung der Grundausbildung. Organisation von Fortbildungen im Stadtgebiet sowie Wahrnehmung von Aus- und Fortbildungsangeboten auf Kreis- und an der Landesfeuerweherschule sowie weiterer Fortbildungsstätten.



- h) Wahrnehmung und Teilnahme sowie Organisation und Absicherung von kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen im Stadtgebiet zur Öffentlichkeitsdarstellung der Feuerwehren, auch unter Einbeziehung der Förderung der Feuerwehrhistorik sowie des Feuerwehrsportes.

## 4. Angaben zur Stadt Radeburg

### 4.1 Allgemein

Die Stadt Radeburg liegt im Osten des Landkreises Meißen, ca. 12 km nördlich der Landeshauptstadt Dresden und umfasst eine Fläche von ca. 54 km<sup>2</sup> und hat ca. 7.648 Einwohner (Stand 05/2020).

Die Stadt besteht aus der Kernstadt Radeburg und den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Boden, Cunnertswalde, Großdittmannsdorf und Volkersdorf.

Typisch für Radeburg ist das mittelalterliche Gassensystem der Kernstadt. Von besonderer Bedeutung ist der alljährlich stattfindende Radeburger Volkskarneval. Radeburg gilt als Sachsens Karnevalshochburg.

Wirtschaftliche Bedeutung hat in Radeburg neben der Landwirtschaft vor allem die Glas- und Keramikindustrie, Metall- und Kunststoffverarbeitung sowie Meßelektronik. Seit 1990 hat sich die Stadt Radeburg auch zu einem Logistikstandort entwickelt.

Die Stadt Radeburg unterhält gegenwärtig eine Freiwillige Feuerwehr mit sechs Ortsfeuerwehren. Die Standorte befinden sich in der Stadt Radeburg und den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Großdittmannsdorf, und Volkersdorf

Das Stadtgebiet besteht aus<sup>1</sup>:

- 5.402 ha / 100 % Bodenfläche insgesamt
  - 477 ha / 8,83 % Siedlung, darunter u.a.
    - 203 ha / 3,76 % Wohnbauflächen
    - 135 ha / 2,5 % Industrie- und Gewerbeflächen
    - 83 ha / 1,54 % Erholungsflächen
    - 19 ha / 0,35 % Tagebau, Grube, Steinbruch
  - 230 ha / 4,26 % Verkehrsflächen
  - 3.464 ha / 64,12 % Landwirtschaftsflächen
  - 105 ha / 1,94 % Gewässerflächen
  - 1.073 ha / 19,94 % Waldflächen
  - 53 ha / 0,98 % sonstige Flächen

An die Gemarkung der Stadt Radeburg grenzen die Gemeinden:

- Dresden
- Ottendorf-Okrilla

---

<sup>1</sup> Quelle Statistik Sachsen, Gemeindetabelle Radeburg, Stand 01.01.2021

- Laußnitz
- Thiendorf
- Ebersbach
- Moritzburg

Im Nordosten des Stadtgebiets befinden sich die Waldgebiete Radeburger Heide und Laußnitzer Heide, welche auch direkt an die Königsbrücker Heide, das größte Naturschutzgebiet Sachsens, anschließen. Dieses Waldgebiet erstreckt sich auch über angrenzende Gemeindegebiete.

Durch das nördliche Stadtgebiet fließt auf ca. 7 km Länge der Fluss Große Röder. Er durchquert von Radeberg kommend den Ortsteil Großdittmannsdorf, Boden sowie Radeburg und verlässt dann in Richtung Rödern das Stadtgebiet.

Der Fluss Promnitz entspringt südlich von Volkersdorf und durchquert dann über eine Länge von 13 km die Ortsteile Volkersdorf, Bärnsdorf und Berbisdorf bis er schließlich nordwestlich von Radeburg in die Röder mündet. Der Fluss wird überwiegend durch angeschlossene Teiche sowie Oberflächenwasser aus dem Gewerbegebiet Dresden-Rähnitz und den Feldern der Ortsteile gespeist. Zusätzlich fließt Oberflächenwasser des Gewerbegebietes Radeburg in die Promnitz.

## 4.2 Technische Infrastruktur

In der Stadt befinden sich:

- |  |           |
|--|-----------|
| • Autobahn (A4, A13)                             | 28,147 km |
| • Staatsstraßen (S58, S80, S91, S96, S100, S177) | 26,500 km |
| • Kreisstraßen (K 8019)                          | 0,894 km  |
| • Gemeindestraßen                                | 70,202 km |
| • SDG-Strecke Kleinbahn (Radeburg-Radebeul)      | 6,300 km  |

Im östlichen Teil des Stadtgebietes verläuft die Autobahn 13 Dresden-Berlin. Die Anschlussstellen Marsdorf und Radeburg befinden sich auf dem Gebiet der Stadt Radeburg. Weiterhin befinden sich Teile der Bundesautobahn 4 am Dreieck Dresden Nord im Stadtgebiet.

Die Bahnstrecke der Lößnitzgrundbahn durchquert das Stadtgebiet von Moritzburg kommend über die Ortsteile Cunnertswalde, Bärnsdorf, Berbisdorf bis zum Endbahnhof Radeburg.

## 4.3 Gewerbe/Industrie

Die Ortsteile sind ländlich strukturiert und nur die Stadt Radeburg selbst besitzt ein reines Gewerbegebiet. In den Ortsteilen sind die meist kleinen Unternehmen historisch gewachsen und in die Wohngebiete (Mischgebiete) eingegliedert.

## 5. Löschwasserversorgung im Stadtgebiet

Die Löschwasserversorgung ist rechtlich eigenständig und unabhängig von der Wasserversorgung. Sie ist aber eine tatsächlich und technisch grundsätzlich untrennbare Funktion der gesamten Wasserversorgungsanlage. Das gilt auch für die Hydranten, da sie neben dem Feuerschutz auch für Leitungsstellen, Baustellenversorgungen und andere Zwecke zur Verfügung stehen. Hiervon gehen für die Löschwasserversorgung auch die Technischen Regeln Arbeitsblatt W 405, Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung aus.

Wegen der tatsächlich und technisch untrennbaren Funktion der Wasserversorgungsanlage für die Löschwasserversorgung kommt im Fall der Trinkwasserversorgung durch einen

Wasserversorgungszweckverband eine Aufspaltung zwischen Trinkwasserversorgung durch den Zweckverband einerseits und Löschwasserversorgung durch die Gemeinde andererseits nicht in Betracht. Nach allgemeiner Ansicht ergibt sich also aus der Tatsache, dass ein Wasserversorgungsverband eine Gemeinde mit Trinkwasser versorgt, die logische Folge, dass er damit auch die gemeindliche Pflicht der Sicherstellung der Löschwasserversorgung wahrnimmt. Ist die Aufgabe der Löschwasserversorgung nicht ausdrücklich in der Verbandssatzung ausgeschlossen, so ist dem Zweckverband diese Pflicht mit übertragen worden.

Die Stadt Radeburg ist Mitglied im Wasserverband Brockwitz-Rödern. Der Verband hat die Aufgaben der Löschwasserversorgung in seiner Satzung nicht ausgeschlossen.

DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ konkretisiert für die Feuerwehr die Anforderungen der Trinkwasserverordnung sowie nachgeordneter technischer Normen und Regeln und ist Grundlage der nachfolgenden Ausführungen.

Unter ungünstigen Umständen können durch Löschwasserentnahmen am Hydranten bzw. Standardrohr beim Fehlen geeigneter Sicherungseinrichtungen

- infolge von Rückfließen Verunreinigungen in das Rohrnetz gelangen, d.h. die Trinkwasserqualität gestört werden, und
- die Fließverhältnisse im Rohrnetz beeinflusst werden, das heißt Rohrbrüche können durch dynamische Druckänderungen (Druckstöße) ausgelöst werden.

Zur Verhinderung dieser beiden Umstände sind zukünftig auf den Fahrzeugen Systemtrenner vorzuhalten und bei Wasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz einzubauen. Zur Spezifikation dieser Armaturen wurden die entsprechenden Normen angepasst. Bei Bestandsfahrzeugen sind die Systemtrenner zeitnah nachzurüsten. Bei Neufahrzeugen ab 2019 sind sie bereits Bestandteil der Normbeladung.

Mit Hilfe der beigefügten Tabelle kann der verfügbare Löschmittelvorrat in einem Bebauungs- bzw. Schutzgebiet ermittelt werden.

Abb. 1 Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	Reine Wohngebiete (WR) Allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) <sup>a)</sup>		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	--
Geschoßflächenzahl <sup>b)</sup> (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 < GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	--
Baumassenzahl <sup>c)</sup> (BMZ)	--	--	--	--	--	BMZ ≤ 9

**Löschwasserbedarf**

Bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung <sup>e)</sup>	I / min (m³/h)	I / min (m³/h)	I / min (m³/h)	I / min (m³/h)	I / min (m³/h)	I / min (m³/h)
Klein	800 (48)	1.600 (96)	800 (48)	1.600 (96)	1.600 (96)	
Mittel	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)	3.200 (192)	
Groß	1.600 (96)	3.200 (192)	1.600 (96)	3.200 (192)	3.200 (192)	

**Überwiegende Bauart**

feuerbeständige <sup>d)</sup> , hochfeuerhemmende <sup>d)</sup> oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen <sup>d)</sup>
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht hochfeuerhemmend oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen; oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen <sup>d)</sup>
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Quelle: Auszug aus dem DVGW Arbeitsblatt 405:2008-02

Es ist im Stadtgebiet ein angemessener Grundschutz bezüglich der Löschwasserversorgung vorhanden. Die Löschwasserversorgung wird hauptsächlich über Hydranten und zusätzliche offene Löschwasserentnahmestellen sichergestellt. In allen Ortsteilen ist ein Trinkwasserversorgungsnetz vorhanden. Die vorhandenen Hydranten sind für den Löscheinsatz nutzbar.

Durch den Kommunalservice Brockwitz-Rödern werden die Löschwasserversorgungspläne neu erstellt. Hierbei werden Über-, als auch Unterflurhydranten sowohl druck- als auch mengenmäßig geprüft und ausgewertet. Die Messungen für die Ortsteile Radeburg und Volkersdorf sind bereits abgeschlossen.

Im Bereich Volkersdorf wurde 2016 eine Druckerhöhungsstation gebaut und in Betrieb genommen, um die Druckprobleme im südlichen Bereich des Ortsteiles zu beheben.

Die Löschwasserentnahme im Winter ist möglich, eventuell mit Zeitverzögerungen, verbunden durch die Vorbereitung der offenen Löschwasserentnahmestellen und der Hydranten. Bei langandauernder Trockenheit sind die offenen Löschwasserstellen bedingt einsetzbar.

Die vorhandenen größeren Tierbestände sind durch Hydranten und zusätzliche Löschteiche ausreichend abgesichert.

Unter der Maßgabe der ständigen Instandhaltung der vorhandenen Hydranten, des Hydrantennetzes, sowie der offenen Löschwasserentnahmestellen, kann der Löschwasserbedarf in der Stadt Radeburg abgedeckt werden.

In allen Ortsteilen sollen an 2-3 exponierten Stellen zusätzlich Überflurhydranten installiert werden. Somit können eventuelle nicht funktionierende Unterflurhydranten bei schwierigen Witterungsbedingungen kompensiert werden bzw. die Zeit bis zur Vorbereitung von offenen Löschwasserentnahmestellen überbrückt werden. Die Feuerwehren sollten Vorschläge zu möglichen Standorten machen.

### **5.1 Ortsteil Bärnsdorf**

Im Ortsteil Bärnsdorf wird der Löschwasserbedarf mit 48 m<sup>3</sup>/h bzw. 96 m<sup>3</sup>/h pro Stunde angesetzt. Es befinden sich insgesamt 41 Unterflurhydranten im Ortsteil. Im Ortsteil Cunnertswalde muss eventuell der obere Großteich als zusätzliche Entnahmekstelle verwendet werden, da der Endhydrant sehr weit von der Druckerhöhungsstation entfernt ist.

Zusätzlich zum Hydrantennetz befinden sich im Ortsteil Bärnsdorf folgende offene Löschwasserentnahmestellen:

- Promnitz
- Dorfteich
- Niederer Großteich
- Oberer Großteich

### **5.2 Ortsteil Bärwalde**

Im Ortsteil Bärwalde wird der Löschwasserbedarf mit 48 m<sup>3</sup>/h bzw. 96 m<sup>3</sup>/h pro Stunde angesetzt. Es befinden sich insgesamt 15 Unterflurhydranten im Ortsteil.

Zusätzlich zum Hydrantennetz befinden sich im Ortsteil Bärwalde folgende offene Löschwasserentnahmestellen:

- Dorfteich

### **5.3 Ortsteil Berbisdorf**

Im Ortsteil Berbisdorf wird der Löschwasserbedarf mit 48 m<sup>3</sup>/h bzw. 96 m<sup>3</sup>/h pro Stunde angesetzt. Es befinden sich insgesamt 62 Unterflurhydranten im Ortsteil.

Zusätzlich zum Hydrantennetz befinden sich im Ortsteil Berbisdorf folgende offene Löschwasserentnahmestellen:

- Promnitz
- Schafteich

### **5.4 Ortsteil Großdittmannsdorf**

Im Ortsteil Großdittmannsdorf wird der Löschwasserbedarf mit 48 m<sup>3</sup>/h bzw. 96 m<sup>3</sup>/h pro Stunde angesetzt. Es befinden sich insgesamt 32 Unterflurhydranten und ein Überflurhydrant im Ortsteil.

Im Ortsteil Boden / Bereich Rittergut befindet sich kein Hydrant für die Löschwasserentnahme und eine Wasserentnahme aus der Röder ist zum Teil nicht möglich. Hier ist der Bau eines neuen Hydranten zur Löschwasserentnahme vorgesehen.

Zusätzlich zum Hydrantennetz befindet sich im Ortsteil Großdittmannsdorf folgende offene Löschwasserentnahmestelle:

- Große Röder

## 5.5 Kernstadt Radeburg

In der Stadt Radeburg wird der Löschwasserbedarf mit 48 m<sup>3</sup>/h bzw. 96 m<sup>3</sup>/h pro Stunde angesetzt. Im Gewerbegebiet ist der Löschwasserbedarf teilweise mit 192 m<sup>3</sup>/h festgesetzt. Es befinden sich insgesamt 318 Unterflurhydranten, Überflurhydranten und Fallmantelhydranten im Stadtgebiet. Das Gewerbegebiet Radeburg ist durch ausreichend Hydranten abgesichert. Es wird angestrebt die vorhandenen Fallmantelhydranten durch Überflurhydranten zu ersetzen. Einige Unternehmen haben eigene Regenwasserrückhaltebecken konstruiert, die im Bedarfsfall als Löschwasserentnahmestellen verwendet werden können.

Zusätzlich zum Hydrantennetz befinden sich im Stadtgebiet Radeburg folgende offene Löschwasserentnahmestellen:

- Große Röder
- Promnitz
- Stausee

## 5.6 Ortsteil Volkersdorf

Im Ortsteil Volkersdorf wird der Löschwasserbedarf mit 48 m<sup>3</sup>/h bzw. 96 m<sup>3</sup>/h pro Stunde angesetzt. Es befinden sich insgesamt 31 Unterflurhydranten und ein Überflurhydrant im Ortsteil.

Zusätzlich zum Hydrantennetz befindet sich im Ortsteil Volkersdorf folgende offene Löschwasserentnahmestelle:

- Promnitz (schwierig durch Wasserstand und Bewuchs)
- Oberer Waldteich (Neuvolkersdorf)
- Mühlteich (schwierig durch Verschlammung)

## 6. Gefährdungspotential

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können, wird von dem in der Stadt bestehenden Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit einfachen Verfahren nicht darstellbar. Die häufigsten Eintrittsorte für technische Hilfen sind die Bundesautobahnen, Staatsstraßen, Kreuzungsbereiche, Autobahnauffahrten. Andere Einsätze sind über das gesamte Stadtgebiet verstreut. Die Anzahl der Ereignisse sind für die einzelnen Ortsfeuerwehren in der **Anlage 03** aufgelistet.

Die Risikoanalyse umfasst die Beschreibung des Gefahrenpotentials entsprechend den örtlichen Verhältnissen. Die Risikoanalyse ist objektiv durchzuführen. Dies bedeutet, dass eine rein feuerwehrfachliche Bewertung nach vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen zu erfolgen hat. Subjektive Beurteilungsspielräume oder politische Beurteilungsspielräume bestehen hier nicht.

Das Gefährdungspotential der Stadt ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben. Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

## 6.1 Das allgemeine Risiko

Im In- und Ausland gilt als „kritisches“ Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen. Da die Qualitätskriterien für das Produkt „Brandbekämpfung“ bekanntlich auch für das Produkt „Technische Hilfeleistung“ hinreichend sind, können sich diese Betrachtung auf den „Kritischen Wohnungsbrand“ beschränken.

Der kritische Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko ist folgendermaßen charakterisiert:

- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses
- es besteht die Tendenz, dass der Brand sich weiter ausbreitet
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt

In den innerörtlichen Wohngebieten aller Ortsteile finden sich zumeist Bebauungen in zweigeschossiger und teilweise in dreigeschossiger Bauweise vor. Im Stadtgebiet Radeburg auch darüber. Dabei sind alle Arten von Gebäuden, in offener, halboffener und geschlossener Bebauung vorhanden.

Es befinden sich auch in allen Ortsteilen Wohngebäude neuerer Art. Sie sind auf Grund ihrer Bauweise (nach modernen Anforderungen und baurechtlich kontrolliert) mit einem geringeren Gefahrenpotenzial einzustufen.

Altbauten stellen durch fehlende Brandabschottungen und erhöhtes Brandpotenzial in Keller- und Treppenträumen dagegen häufig ein erhöhtes Risiko dar.

Einsätze im Zusammenhang mit Wohnungsbränden sind sehr personalintensiv. Deshalb müssen die Risiken (Menschenrettung) durch einen zeitkritischen Einsatz bzw. eine ausreichende Anzahl von Personal und moderner Fahrzeug- und Feuerwehrtechnik minimiert werden.

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (vgl. Nummer 7) ist der Grundschutz abgesichert. Da mit der Ausrüstung für den Grundschutz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall/eine eingeklemmte Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten.

## 6.2 Die besonderen Risiken

Aus den allgemeinen Angaben der Stadt sind die Bereiche zu untersuchen, die mit der Ausrüstung für den Grundschutz nicht abgedeckt sind.

Zur Bestimmung besonderer Risiken in der Stadt Radeburg werden insbesondere nachfolgende

### Bereiche untersucht:

- Besonderheiten der Bebauung; kulturhistorisch wertvolle Gebäude
- soziale Einrichtungen
- großen Menschenansammlungen
- Industrie- und Gewerbeansiedelungen
- Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen
- Infrastruktur
- Land- und Forstwirtschaft
- Umwelt

Die Untersuchung wird so vorgenommen werden, dass daraus die Zusatzausrüstung für die Feuerwehr abgeleitet werden kann.

In der **Anlage 04** sind die Ergebnisse der Untersuchung der besonderen Risiken dargestellt. Daraus müssen folgende mögliche Gefahren abgeleitet werden:

- Brand eines 5-geschössigen Wohngebäudes mit Personenrettung
- Brand eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes
- Brand einer Kirche
- Brand eines Hotels, einer Betreuungseinrichtung, Schule, einer Klinik, Versammlungs- oder Verkaufsstätte mit umfangreicher Menschenrettung
- Brand eines Pflegeheimes, Senioreneinrichtung, Einrichtung für betreutes Wohnen mit umfangreicher Menschenrettung und Evakuierung von multimorbiden Personen
- Brand eines größeren Gewerbe-/Industriebetriebes oder einer Produktionsstätte auch mit Beteiligung von gefährlichen Stoffen
- Brand einer Sporthalle/Sportstätte
- Brand einer Stallanlage auch mit Tierrettung
- Brand eines Silos/Bergeraumes
- Brand einer Biogasanlage
- Brand eines PKW/LKW auch mit Beteiligung von gefährlichen Gütern
- Brand von Waldflächen
- Verschiedene technische Hilfeleistungen mit unterschiedlichem Umfang und Schwierigkeitsgrad:
  - Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person in PKW/LKW
  - Erstversorgung von Verletzten
  - Ölunfall
  - Unwetterschäden
  - Hochwasser
  - Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern
  - Einstürze von Baulichkeiten
  - Retten aus Höhen und Tiefen
  - Unfälle mit einer großen Anzahl Verletzter
  - Wasser-/Eisrettung
  - Unfälle mit Schienenfahrzeugen (Kleinbahn)

## 7. Schutzzielefestlegung

### 7.1 Allgemeines

Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr kann grundsätzlich in drei Aufgabenbereiche

1. Brandeinsätze
2. Technische Hilfeleistungen
3. Umweltschutzeinsätze



unterteilt werden. Um die entsprechenden Einsatzaufgaben bewältigen zu können, müssen bei der Feuerwehr geeignete taktische Einheiten, d.h. Personal und Gerätschaften vorgehalten werden. Darüber hinaus ist eine sinnvolle, systematische Verteilung auf das Risikogebiet, also das Stadtgebiet Radeburg, erforderlich.

Zur Ermittlung der Größe und Ausstattung einer Feuerwehr muss zunächst eine Festlegung der gewünschten Qualität ihrer Produkte und Leistungen erfolgen. Dies geschieht durch die Definition der Schutzziele. Dabei müssen die erforderliche Anzahl an Einsatzpersonal, die Art und Menge der vorzuhaltenden technischen Gerätschaften und deren optimale Standorte im Risikogebiet untersucht werden.

**Die Schutzzielbestimmung ist die politische Entscheidung des Stadtrates, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr in der Stadt Radeburg besitzen soll.**

Die Beschreibung einer alltäglichen, vom Gesamtrisiko abhängigen Einsatzsituation bildet die Grundlage der Schutzzieldefinition. Ihr Inhalt ist die zeitliche und logistische Analyse des Ablaufs der Einsatzbewältigung zur Feststellung der einsatztaktisch erforderlichen Mittel und Kräfte in Abhängigkeit vom Zeitablauf eines Einsatzes.

Die erfolgreiche Bewältigung definierter Einsatzereignisse ist ausschlaggebend für die Bemessung der Vorhaltung von Personal, Fahrzeugen und Geräten in einer Kommune. Das Schutzziel ist dabei nicht durch ein besonderes, herausragendes oder seltenes Ereignis festzulegen, sondern anhand einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation. Die beschriebene Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach den Vorgaben der Schutzzieldefinition abgearbeitet werden können.

Da reale Einsatzsituationen durch viele Zufälle und Unwägbarkeiten gekennzeichnet sind, ist eine quantitative Aussage über die Qualität der Produkte der Feuerwehr im Bereich Gefahrenabwehr in der Regel nur bedingt möglich.

Von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle in Köln (KGSt) wurde ein „Produktkatalog Feuerwehr“ erstellt (Steuerung der Feuerwehr, Teil 1: Produkte, Budget, Kontraktmanagement; KGSt; Bericht Nr. 5/1998). Darauf basierend hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Deutschlands (AGBF) für die Produkte „Brandbekämpfung“ und „Technische Hilfeleistung“ die wesentlichen Qualitätskriterien erarbeitet (Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten; AGBF – Bund/AK Grundsatzfragen, 16.09.1998, Fortschreibung vom 19.11.2018).

Danach haben die Schutzziele in der Gefahrenabwehr zum Inhalt,

- zu welchem Zeitpunkt,
- in welcher Art und Weise und
- mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln

eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen.

Für den Feuerwehreinsatz sind daher festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke),
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Dabei sind nachfolgende Prioritäten zu berücksichtigen:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

An der Hilfsfristvorgabe hat sich die konkrete Organisationsplanung (Standorte der Feuerwehren, personelle und materielle Ausstattung) auszurichten, was wiederum wesentlich die Vorhaltekosten der Gefahrenabwehr bestimmt.

Eine Standort- und Ausstattungsplanung anhand der Hilfsfristvorgabe soll eine annähernd gleich gute Versorgung aller Menschen im Stadtgebiet ermöglichen.

Der geforderte reale Erreichungsgrad muss zwangsläufig geringer als 100 % sein, weil Vorkommnisse wie mehrere gleichzeitige Einsätze in einem Gebiet, Unfälle oder Defekte von Einsatzfahrzeugen auf der Anfahrt, Staus oder nicht passierbare Straßen nicht abschließend planbar sind.

## 7.2 Schutzzielempfehlung

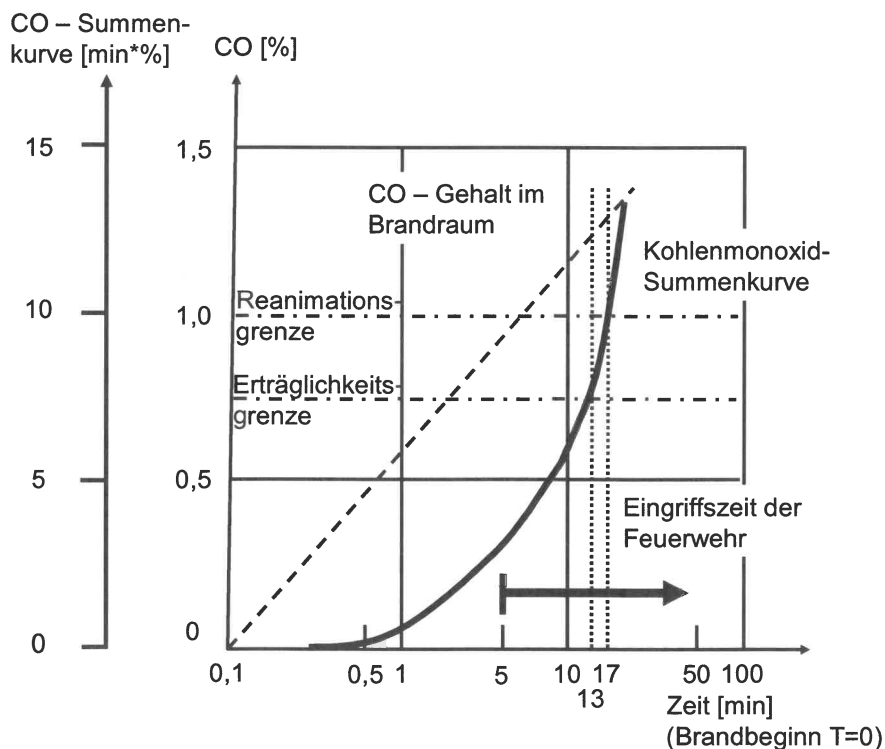
Über die im Punkt 6.1 das allgemeine Risiko (Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen) erörterte Gefahr hinaus, gibt es für die Stadt Radeburg weitere mögliche Gefahrenlagen, diese sind im Punkt 6.2 sowie in der zugehörigen **Anlage 4** erörtert.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Brände und auch technische Hilfeleistungen grundsätzlich punktuell als Einzelgeschehen auftreten. Unwetterschäden und auch Hochwassereinsätze können dagegen in großer Anzahl gleichzeitig auftreten.

Da die Qualitätskriterien für das Produkt „Brandbekämpfung“ bekanntlich auch für das Produkt „Technische Hilfeleistung“ hinreichend sind, kann sich diese Betrachtung auf den „kritischen Wohnungsbrand“ beschränken.

Dabei ist die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand immer die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid liegt bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten.

Abb. 2 Erträglichkeitsgrenze von CO bis zum Eintreten des Todes



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1 Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit der Verbrennungsdauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem "Flash-Over" liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt.

Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten

Unter die Definition der Hilfsfrist fallen nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind:

- die Ausrückezeit (Anfahrt Feuerwehrhaus, Ankleiden, Aufsitzen)
- die Anfahrtszeit (Alarmfahrt, auch Anmarschzeit)
- die Erkundungszeit (Realisierung des Rettungskräftebedarfs, einsatztaktische Maßnahme erkennen und einleiten)

Danach ist die Hilfsfrist im Sinne dieser Zielvereinbarung folgendermaßen zu definieren:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen der für den Ersteinsatz erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle.

Neben der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze beim Brandeinsatz ist zur Bewältigung der technischen Hilfe bei Rettungsdiensteinsätzen das Eintreffen der ersten Feuerwehrkräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten (vgl. § 16 SächsBRKG).

Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle somit neun Minuten.

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Nr.	Zeitpunkt	Zeitabschnitt	Minute	Minuten kum.
1	Brandausbruch	Entdeckungszeit		0
2	Brandentdeckung	Meldezeit		
3	Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	Aufschaltzeit	4	4
4	Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	Gesprächs- und Dispositionszeit		
5	Alarmierung der Einsatzkräfte	Ausrückezeit	5	9
6	Ausrücken der Einsatzkräfte	Anfahrtszeit	4	13
7	Eintreffen an der Einsatzstelle	Erkundungszeit		
8	Erteilung des Einsatzauftrages	Entwicklungszeit	4	17
9	Wirksamkeit der Einsatzmaßnahmen			

Abb. 3 zeitlicher Ablauf vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen

Die übliche Ausrückezeit von fünf Minuten für Freiwillige Feuerwehren kann für alle sechs Ortsfeuerwehren angesetzt werden.

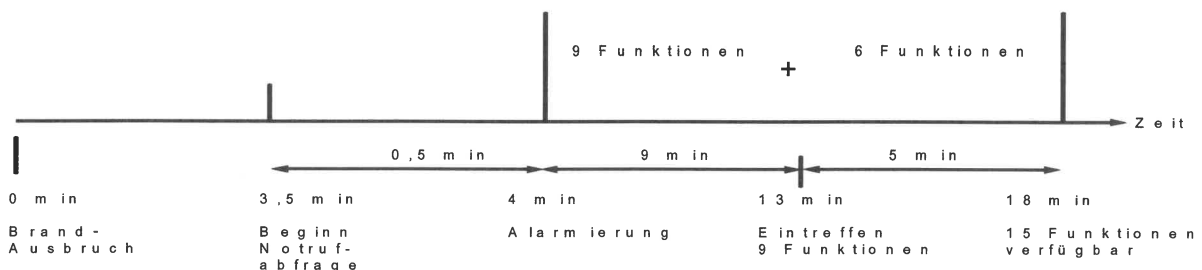
Wird durch den Schadensmeldenden eine falsche oder fehlerhafte Notrufeingabe getätigt oder tritt zwischen der Notrufabfrage und der Eintreffzeit der ersten Einheiten eine Änderung des Ereignisses ein, sind weitere Hilfskräfte und Geräte frühestens nach weiteren 9 Minuten (weitere Ausrückezeit und Anfahrzeit) einsatzfähig.

Bei diesen Durchschnittsbedingungen verbleibt bei normalen Verkehrsverhältnissen, normalen Witterungsverhältnissen und eindeutigen Informationen zum Notfallort eine durchschnittliche **Fahrzeit von 4 Minuten zwischen Gerätehaus und Einsatzstelle**, um die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist einhalten zu können.

**Die Einsatzstelle muss also in einem Radius von 4 Minuten um das jeweilige Feuerwehrgerätehaus liegen, um lebensrettende Maßnahmen einleiten zu können.**

Zur Absicherung der Tätigkeiten an der Einsatzstelle sollen zuerst eine Löschgruppe (1 : 8) und nach weiteren fünf Minuten weitere sechs Einsatzkräfte (1 : 5) eintreffen.

Abb. 4 Zeitlicher Verlauf zur Mindesteinsatzstärke



Für die Technische Hilfe ist in der Beladung dieser zuerst eintreffenden Fahrzeuge (mit in Summe 15 Funktionen) die Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät und für eine Einsatzstellenbeleuchtung vorzusehen.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit mindestens 9 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 9 Funktionen innerhalb von 9 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung) müssen vor einem tödlichen „Flash-Over“ mindestens 15 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den Erfordernissen des Einsatzes.

### 7.3 Schutzziele der Stadt Radeburg und Erreichungsgrad

#### 7.3.1 Schutzzielefestlegung

Wie aus den vorhergehenden Punkten 7.1 und 7.2 ersichtlich, muss jede Kommune eigenständig Schutzziele definieren und über das Schutzniveau entscheiden. Demzufolge stellt das „Soll“ eine politische Entscheidung dar, die sich durchaus vom „Ist“ unterscheiden kann.

Die Schutzzielefestlegung soll beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind mindestens festzulegen:

- die Hilfsfrist
- die erforderliche Mindesteinsatzstärke und
- der Erreichungsgrad.

**Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden.**

Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht. Nach den Empfehlungen des Freistaates sollen oben genannte Kriterien hinsichtlich des Erreichungsgrades bei 90 % der Einsätze im Gemeindegebiet erreicht werden. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 % kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 SächsBRKG ausgegangen werden.

Der Erreichungsgrad ist unter anderem abhängig von:

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, welche die örtliche Feuerwehr teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen (siehe Punkt 7.2) und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, soll der Erreichungsgrad für die Versorgungsziele (Modellschadensereignis für den Brandfall = kritischer Wohnungsbrand: Menschenrettung, Löschen des Brandes, Hilfsfrist) nach bestehender Auffassung der Aufsichtsbehörden den örtlichen Verhältnissen entsprechend politisch festgelegt werden.

Aus den hier genannten Versorgungszielen ergeben sich die Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko. Mit der Umsetzung dieser Schutzziele ist der Grundschatz abgesichert.

**Grundschatz ist der Brandschutz für Wohngebiete, Gewerbegebiete, Mischgebiete und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- und Personenrisiko.**

Die **Schutzziele in der Stadt Radeburg** werden für die Brandschutzbedarfsplanung wie folgt festgelegt:

- **Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 9 min nach Alarmierung**  
→ Hilfsfrist 1
- **Eintreffen von weiteren 6 Funktionen (1 Staffel) 14 min nach Alarmierung**  
→ Hilfsfrist 2
- **Erreichungsgrad 85 %**

Auf Grund der verfügbaren Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren, der Größe der einzelnen Ortsteile, der Lage der einzelnen Standorte der Feuerwehrhäuser, dem gut ausgebauten Straßenverkehrsnetz sowie den allgemeinen Erfahrungen kann in der Stadt Radeburg eine Ausrückezeit von fünf Minuten für die Feuerwehr angesetzt werden. Somit stehen den ersten Einsatzkräften vier Minuten Fahrzeit bis zum Erreichen der Einsatzstelle zur Verfügung. Die darüber hinaus erforderlichen sechs Einsatzkräfte treffen nach weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle ein.

Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann jedoch durchaus auch eine höhere Anzahl Einsatzkräfte notwendig sein. Bei jedem Brandeinsatz sind aber mindestens vier Atemschutzgeräteträger erforderlich (1 Trupp zu je 2 Atemschutzgeräteträgern, wobei einer davon ein Sicherheitstrupp sein muss).

### 7.3.2 Erreichungsgrad Allgemein

Wird bei der Ermittlung des Prozentwertes für das Schutzziel nicht auf das Gefährdungspotenzial, sondern lediglich auf die Stadtfläche und die Personalverfügbarkeit abgestellt, stellen sich die Erreichungsgrade im Stadtgebiet wie folgt dar:

Erreichungsgrad des Grundschatzes unter Betrachtung der Funktionsstärke:

Ortsfeuerwehr	wochentags 6:00-18:00 Uhr		wochentags 18:00-6:00 Uhr und Wochenende/Feiertage	
	Einsatzkräfte	Einsatzbereitschaft	Einsatzkräfte	Einsatzbereitschaft
Bärnsdorf	6	67%	10	100%
Bärwalde	3	50%	6	100%
Berbisdorf	3	50%	9	100%
Großdittmannsdorf	3	33%	9	100%
Radeburg	6	67%	10	100%
Volkersdorf	3	33%	9	100%

Rechnerisch ergibt sich eine Einsatzbereitschaft aller Wehren, in Bezug auf die im Grundschatz geforderten Einsatzkräfte, die wochentags zwischen 06:00 Uhr und 18:00 Uhr lediglich 50 % beträgt. An Wochenenden und Feiertagen sowie wochentags zwischen 18:00 Uhr und 06:00 Uhr sind die Wehren zu 100% einsatzbereit. Es ist somit unabdingbar, dass sich die Ortsfeuerwehren im Einsatzfall personell ergänzen.

### 7.3.3 Erreichungsgrad wochentags 06:00 Uhr - 18:00 Uhr

In Anlage 6 wird der Erreichungsgrad des Grundschatzes unter Betrachtung der Hilfsfristen und der Funktionsstärke dargestellt. Aus der Tabelle und den grafischen Darstellungen sowie Einzelbetrachtungen geht hervor, dass wochentags von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, nicht in allen Ortsteilen innerhalb der Hilfsfrist 1 vollständig durch die gegenseitige Ergänzung aller 6 Ortswehren abgedeckt werden können. Dies betrifft die folgenden Gebiete (vgl. Anlage 6):

- Gemarkung Cunnertswalde 75% (+ 1 Minute)
- Gemarkung Bärwalde Erreichungsgrad 75% (+ 1 Minute)
- Ortskern Berbisdorf 87% (+ 30 Sekunden)
- Ortslage Boden und Teile der Ortslage Großdittmannsdorf 75% (+ 1 Minute)
- Südlicher Teil der Kernstadt Radeburg Erreichungsgrad 75% (+ 1 Minuten)
- Nördlicher Teil der Kernstadt Radeburg Erreichungsgrad 50% (+ 2 Minuten)
- Wohngebiet Meißner Berg + Grundschule Erreichungsgrad 75% (+ 1 Minute)

Zur Erhöhung des Erreichungsgrades, in den nicht durch die eigenen Ortswehren abzudeckenden Gebieten, bieten sich die Anforderung der folgenden überörtlichen Kräfte an:

- Gemarkung Cunnertswalde → FF Moritzburg
- Gemarkung Bärwalde → FF Ebersbach, FF Moritzburg
- Ortslage Boden und Großdittmannsdorf → FF Medingen

Die Hilfsfrist 2 ist in allen Ortsteilen wochentags von 06.00 Uhr bis 18:00 Uhr zu 100% abgesichert.

### 7.3.4 Erreichungsgrad an Wochenenden/feiertags und wochentags 18:00 Uhr - 06:00 Uhr

An Wochenenden und Feiertagen sowie wochentags von 18:00 bis 06:00 Uhr sind die Ortsteile innerhalb beider Hilfsfristen vollständig abgedeckt. Ausnahme bildet der Ortsteil Bärwalde und Teile der Radeburger Heide nordwestlich von Radeburg.

Der Ortsteil Bärwalde ist zu allen Tageszeiten innerhalb von 4 Minuten nur durch die eigene Ortswehr erreichbar. Um die vorgegebene Funktionsstärke zu erreichen, muss im Einsatzfall durch die nächstgelegenen Wehren aus Berbisdorf und Radeburg ergänzt werden. Diese erreichen die Ortsgrenze allerdings erst nach über 4 Minuten Fahrzeit. Somit sollte zusätzlich zu diesen beiden Ortswehren die Feuerwehr Ebersbach bzw. je nach Lage die Feuerwehr Moritzburg zur überörtlichen Hilfe nach Bärwalde gerufen werden. Die Fahrzeit der FF Ebersbach bis Ortsgrenze Bärwalde beträgt 4 Minuten.

### 7.3.5 Ergebnis

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass trotz der reduzierten Einsatzstärke der Ortswehren wochentags zwischen 6:00 Uhr und 18:00 Uhr, im Durchschnitt der Erreichungsgrad von 85 % im Stadtgebiet erzielt werden kann.

Für die Festlegung der Schutzziele ist jedoch nicht die Fläche, sondern vor allem das Gefährdungspotenzial ausschlaggebend. Das Gefährdungspotenzial (vgl. Punkt 6) ergibt sich aus dem allgemeinen Risiko (Kritischer Wohnungsbrand) und dem besonderen Risiko (Gewerbe/Industrie, Infrastruktur, Menschenansammlungen usw.).

Mit vorstehend festgelegten Schutzziele und der nachfolgend beschriebenen Grundausstattung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, abgedeckt.

Bei der weiteren Risikobetrachtung nach der Anlage 4 lässt sich jedoch auch feststellen, dass die Stadt über Risikobereiche verfügt, die mit der Ausrüstung für den Grundschutz nicht abgedeckt sind. Dazu sind die örtlichen Feuerwehren teilweise mit entsprechenden Zusatzausrüstungen ausgestattet, sodass die wesentlichsten Schadensereignisse abgedeckt werden können. Die fehlende Zusatzausrüstung (vgl. 8.3) sollte möglichst zeitnah ergänzt werden. Es kann dabei allerdings nicht für jedes Einzelrisiko (z. B. einzelne Wohnhäuser über drei Geschosse) oder für jedes Ereignis mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (z. B. Absturz Passagierflugzeug oder Brand mehrerer Kesselwagen) in der Stadt Radeburg die hierfür notwendige Ausrüstung vorgehalten werden.

Das heißt, solche Schadensereignisse sind nur bedingt bzw. erst nach Hinzuziehung von Kräften und Mitteln aus anderen Gemeinden in einem bestimmten Maße beherrschbar bzw. in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Die Einleitung der Erstmaßnahmen ist jedoch auch bei diesen Schadensereignissen von der Feuerwehr der Stadt sicherzustellen. Dafür sind Ausrüstungen und Fahrzeuge vorzuhalten, z. B. Brandfluchthauben, Gullydichtkissen, Lüfter, Drehleiter, usw.

Letztendlich bleibt anzumerken, dass man die Dimensionierung einer Feuerwehr zwar fachlich auf Funktionen, Hilfsfristen und Erreichungsgrade reduzieren kann, jedoch hinter allen Einsatzmodellen immer noch der Mensch steht, der versucht, auch unter den widrigsten Umständen ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen. Und dies ist insbesondere bei Einsätzen mit Menschenrettung am deutlichsten ausgeprägt.

## **8. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)**

### **8.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte und Ausstattung der Gerätehäuser**

#### 8.1.1 Standorte der Feuerwehrgerätehäuser

Zur Bestimmung der erforderlichen Standorte wurden die vorhandenen Standorte der Feuerwehrhäuser mit den dazugehörigen Einsatzbereichen auf einer Karte eingetragen (vgl. **Anlage 07**). Die Größe der Einsatzbereiche ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Fahrzeit der

Feuerwehr zur Einsatzstelle. Zur Ermittlung der 4-Minuten-Einsatzbereiche wurde das System Mobikat des Fraunhofer-Instituts für Verkehrs- und Infrastruktursysteme (IVI) verwendet.

Bei den reinen Fahrzeitermittlungen wurde deutlich, dass lediglich das Waldgebiete Laußnitzer Heide, im nordöstlichen Bereich von Radeburg, von keiner Ortswehr innerhalb von 4 Minuten (Hilfsfrist 1) erreicht werden kann.

Die Einsatzbereiche der einzelnen Standorte für die Hilfsfrist 2 (Staffelbesatzung mit einer Fahrtzeit von 9 min) werden wie folgt erreicht:

- OF Bärnsdorf:                   Bärwalde  
  Berbisdorf  
  Großdittmannsdorf  
  Radeburg  
  Volkersdorf
  
- OF Bärwalde:                   Bärnsdorf  
  Berbisdorf  
  Großdittmannsdorf  
  Radeburg
  
- OF Berbisdorf:                 Bärnsdorf  
  Bärwalde  
  Großdittmannsdorf  
  Radeburg  
  Volkersdorf
  
- OF Großdittmannsdorf        Bärnsdorf  
  Berbisdorf  
  Radeburg
  
- OF Radeburg:                 Bärnsdorf  
  Bärwalde  
  Berbisdorf  
  Großdittmannsdorf  
  Volkersdorf
  
- OF Volkersdorf:               Bärnsdorf  
  Berbisdorf  
  Radeburg

Die erforderliche Anzahl der Standorte von Feuerwehrrhäusern ergibt sich bei der geringsten Überschneidung der Einsatzbereiche im Stadtgebiet.

Für Radeburg ergibt sich folgender Standortbedarf:

- Bärnsdorf
- Berbisdorf
- Bärwalde
- Großdittmannsdorf
- Radeburg
- Volkersdorf



Mit diesen Standorten sind sämtliche bebaute Gebiete der Stadt Radeburg durch die Feuerwehrstandorte vollständig abgedeckt. Auch wenn durch den Feuerwehrstandort Berbisdorf Überschneidungen zum Einsatzbereich der Ortsfeuerwehr Radeburg und Bärnsdorf vorliegen, ist diese Ortsfeuerwehr zur Ergänzung der Einsatzkräfte und zur Einhaltung der Hilfsfrist 1 unverzichtbar (vgl. **Anlage 06**).

### 8.1.2 Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser

Beim Bau sowie Um- und Ausbau von Feuerwehrgerätehäusern sind von den Trägern der Feuerwehren (Kommunen) neben den zahlreichen baurechtlichen Bestimmungen auch die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) zu beachten. Das Schutzziel lautet: „Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können“ (§ 12 UVV „Feuerwehren“). Die Festlegung der Mindestraumgrößen ist von der Größe der Feuerwehr (Ortsfeuerwehr mit Grund- und Zusatzausstattung) und der tatsächlichen Anzahl der aktiven Angehörigen abhängig. Welche Räume für eine Ortsfeuerwehr wichtig sind und auf welche Räume unter Umständen verzichtet werden kann, wird durch die individuellen Erfordernisse und das Einsatzspektrum bestimmt.

Herzstück einer jeden Feuerwehr sind die Stellplätze der Feuerwehrfahrzeuge bzw. die Fahrzeughalle. Diesem Teil des Feuerwehrgerätehauses ist ganz besondere Beachtung zu schenken, damit hier Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen, z.B. durch einen unebenen, rutschhemmenden Fußbodenbelag oder durch schmale bzw. nicht vorhandene Verkehrswege um das Feuerwehrfahrzeug, von vornherein vermieden werden. In DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrrhäuser, Planungsgrundlagen“ sind die erforderlichen Stellplatzgrößen je nach Größe des Fahrzeuges festgelegt.

Die zu wählenden Durchfahrten/Torabmessungen sind von der Bauhöhe der Fahrzeuge und indirekt von der Stellplatzgröße abhängig. Die Anordnung der Tore muss so gewählt werden, dass die Tormitten jeweils in der Verlängerung der Fahrzeuglängsachsen der jeweiligen Stellplätze liegen.

Um Trittsicherheit in der Fahrzeughalle zu erreichen, sind die Verkehrswege um die Fahrzeuge von Wasser frei zu halten. Die Oberflächenstruktur des Bodenbelages muss einen sicheren Auftritt gewährleisten und schlag- und wischfest sein. Bodenbeläge werden gemäß ihrer Rutschhemmung in verschiedene Bewertungsgruppen eingeteilt. Bodenbeläge von nebeneinander liegenden Räumen dürfen maximal um eine Bewertungsgruppe abweichen. Gegebenenfalls müssen zwischen den einzelnen Räumen entsprechende Übergangszonen geschaffen werden.

Die Beleuchtung der Stellplätze muss mit Tageslicht möglich sein. Die künstliche Beleuchtung muss im Bereich eines Stellplatzes mindestens einer Beleuchtungsstärke von 100 lx entsprechen und so über den Verkehrswegen angebracht sein, dass keine Schlagschatten durch die eingestellten Fahrzeuge entstehen können.

Die Fahrzeughalle muss so beheizt werden können, dass eine Raumtemperatur von mindestens 7°C sichergestellt ist. In der Fahrzeughalle ist an geeigneter Stelle eine ebenerdige Stiefelreinigung mit Handwaschbrause vorzusehen.

Besteht die Möglichkeit, dass Diesel-Emissionen in gesundheitsschädigender Menge auftreten können, ist eine Absauganlage hierfür vorzusehen. Die Absaugung hat direkt an der Austrittsstelle zu erfolgen. Eine natürliche Belüftung der Fahrzeughalle muss unabhängig von der Installation einer Abgasanlage möglich sein.

Die Größe von Umkleideräumen richtet sich nach der Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen. Je aktiven Feuerwehrangehörigen ist eine Fläche von 1,20 m<sup>2</sup> anzusetzen, um eine ausreichende Bewegungsfreiheit zum Umkleiden zu gewährleisten. Insbesondere bei Neu- und Ausbauten ist an eine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung (Schleuse) zu denken.

Lichtschalter müssen leicht zugänglich und selbstleuchtend sein. Sie sind stets im Bereich von Zu- und Ausgängen anzubringen. Türen, die im Verlauf des Rettungsweges eingebaut sind, sollen in Fluchtrichtung aufschlagen.

Die Anzahl der Pkw-Stellplätze für Feuerwehrangehörige soll gleich der Anzahl der Sitzplätze auf den Feuerwehrfahrzeugen sein. Sie sind so anzuordnen, dass es zu keinem gefährlichen Begegnungsverkehr zwischen ankommenden Feuerwehrangehörigen und eventuell bereits ausrückenden Feuerwehrfahrzeugen kommt.

Feuerwehrgerätehäuser sind mit einer unabhängigen Stromversorgung auszustatten um auch bei einem Stromausfall die uneingeschränkte Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Weiterhin sind die Feuerwehrgerätehäuser bei einem langanhaltenden Stromausfall als Leuchttürme anzusehen, die auch als Anlaufstelle für hilfeschuchende Bürger dienen müssen. Die Stromversorgung kann mit einer fest verbauten Netzersatzanlage oder mit einer mobilen Einspeisung durch Stromerzeuger erfolgen. Die mobilen Stromerzeuger sind ausschließlich für die Einspeisung vorzuhalten und dürfen nicht auf Einsatzfahrzeugen verlastet sein.

## **8.2 Ermittlung der erforderlichen Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der Standorte**

### **8.2.1 Grundausrüstung**

Die Grundausrüstung je Einsatzbereich besteht aus dem kleinsten Löschgruppenfahrzeug mit 4-teiliger Steckleiter (Rettung aus 2. OG) und/oder Schiebleiter (Rettung aus 3. OG). Nur bei der Ausstattung mit diesem Fahrzeug ist auf Grund der mitgeführten Leitern die Personenrettung bei Ereignissen des zu Grunde gelegten Standardwohnungsbrandes (vgl. Pkt. 6.1) möglich.

Soweit die vorhandene Bebauung keine Schiebleiter erforderlich macht, können auch kleinere Fahrzeuge (TSF-W, TLF usw.) im Rendezvousverfahren zum Einsatz gebracht werden.

Der Einsatz der weiteren sechs erforderlichen Einsatzkräfte, die nach 9 Minuten Fahrzeit am Einsatzort eintreffen sollen, kann auch mit einem weiteren Tragkraftspritzenfahrzeug oder Mannschaftstransportfahrzeugen oder auch mehreren Truppfahrzeugen abgesichert werden.

Unter Beachtung o. g. Rahmenbestimmungen ergibt sich folgende Grundausrüstung:

Bärnsdorf:	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 (1:8)
Bärwalde:	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser TSF-W (1:5)
Berbisdorf:	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser TSF-W/Z (1:5)
	Mannschaftstransportwagen MTW (1:2)
Großdittmannsdorf:	Löschgruppenfahrzeug LF 10 (1:8)
Radeburg:	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 (1:8)
Volkersdorf:	Löschgruppenfahrzeug LF 10 (1:8)

Der Ortsteil Bärwalde hat für den Ersteinsatz mit 9 Funktionen kein ausreichendes Fahrzeug vorrätig. Das Gerätehaus macht eine Unterbringung eines größeren Fahrzeuges derzeit unmöglich so dass der Ersteinsatz mit 6 Funktionen durchgeführt werden muss. Für die Ortswehr Radeburg und Berbisdorf liegt Bärwalde schon außerhalb der Fahrzeit von 4 Minuten, so dass hier der Erreichungsgrad nicht gegeben ist. Bei gleichzeitiger Alarmierung der Feuerwehren von Radeburg und Berbisdorf, können aber bereits nach 5 min die nötigen Kräfte vor Ort sein. Zur Kompensation muss die überörtliche Hilfe der FF Ebersbach bzw. der FF Moritzburg angefordert werden. Entsprechende Vereinbarungen sind mit den Kommunen getroffen.

Neben den entsprechenden Einsatzfahrzeugen muss den Kameraden gemäß § 7 SächsFwVO i. V. m. § 14 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“ zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes

die entsprechende Dienst- und Schutzkleidung zur Verfügung gestellt werden. Die Schutz- und Dienstbekleidung ist in der Stadt Radeburg einheitlich in einem Bekleidungskatalog festgehalten, der laufend den Anforderungen und Gegebenheiten angepasst wird.

### 8.2.2 Personal

Geht man davon aus das die Stadtfeuerwehr aus 6 aktiven Ortsfeuerwehren besteht, sollte sich die Grund- und Zusatzausstattung an den je Feuerwehrstandort und Einsatzgebiet vorherrschenden Bedingungen und den Erfordernissen zur Erreichung der Schutzziele orientieren. Zur Besetzung der notwendigen Funktionen für die in Punkt 7.3 angegebenen Schutzziele der Stadt Radeburg, die sich aus dem allgemeinen Risiko ergeben, geht folgender Mindestpersonalbedarf hervor:

Ortsfeuerwehr Bärnsdorf:	9
Ortsfeuerwehr Bärwalde:	6
Ortsfeuerwehr Berbisdorf:	9
Ortsfeuerwehr Großdittmannsdorf:	9
Ortsfeuerwehr Radeburg:	9
Ortsfeuerwehr Volkersdorf:	9

Stellt man jedoch auf die geforderte zweifache Normbesetzung als Besetzung der Fahrzeuge (vgl. Pkt. 8.2.1) ab, ist von folgendem Mindestpersonalbedarf auszugehen:

Ortsfeuerwehr Bärnsdorf:	18
Ortsfeuerwehr Bärwalde:	12
Ortsfeuerwehr Berbisdorf:	18
Ortsfeuerwehr Großdittmannsdorf:	18
Ortsfeuerwehr Radeburg:	18
Ortsfeuerwehr Volkersdorf:	18

Nach Betrachtung der Grundausrüstung beträgt das Soll an Einsatzkräften 102 aktive Kameradinnen und Kameraden. Alle Standorte benötigen davon jeweils 8 Atemschutzgeräteträger.

Der Bedarf an Führungskräften ergibt sich aus den aktiven Angehörigen der Ortswehren und den Erfordernissen der jeweiligen Führungsstufe nach FwDV 100 (vgl. **Anlage 5**). In jeder Ortswehr sollten die Funktionen Gerätewart, Atemschutzgerätewart, Jugendwart und Kinderfeuerwehrwart, sofern eine Jugend- bzw. Kinderfeuerwehr vorhanden ist, mit dem entsprechenden ausgebildeten Personal besetzt sein. In den Ortswehren mit mehr als einem Lösch- oder Sonderfahrzeug ist ein Helfer des Gerätewartes zu benennen. Er soll den Gerätewart bei seinen umfangreichen Aufgaben unterstützen.

Die Leitung der Ortswehren ist durch jeweils einen Ortswehrleiter und einen Stellvertreter zu besetzen. Die Stadtwehr wird durch einen Stadtwehrleiter und zwei Stellvertreter geführt.

Berufene bzw. gewählte Funktionsträger sind spätestens 2 Jahre nach Ihrer Ernennung nach den Anforderungen der Feuerwehrdienstvorschriften zu qualifizieren. Grundlage bildet dazu auch die Sächsische Feuerwehrverordnung (SächsFwVO).

Die Ausbildung und Schulung in den Wehren sind entsprechend den Vorgaben und Erfordernissen durchzuführen. Systematisch sind dabei die Angehörigen der Jugendfeuerwehr an den Ausbildungsstand erfahrener Einsatzkräfte heranzuführen.

### 8.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken (Spezialisierung)

Das freiwillige Feuerwehrwesen ist in Bezug auf die Größe der Feuerwehren vor allem auch nach dem vorliegenden Gefährdungspotenzial strukturiert. Dabei unterscheidet man zumeist zwischen:

- Feuerwehren mit Grundausstattung,
- Stützpunktfeuerwehren,
- Schwerpunktfeuerwehren.

Abhängig von der Einwohnerzahl, des Gefahrenpotenzials der angesiedelten Firmen, der örtlichen Infrastruktur (z. B. Landstraßen oder Autobahnen) und diversen anderen Faktoren wird jede Freiwillige Feuerwehr in eine dieser drei Gruppen eingestuft.

Unter einer Feuerwehr mit Grundausstattung versteht man i. d. R. eine Feuerwehr mit einem Fahrzeug. Darüber hinaus liegt oft schon das Erfordernis einer Stützpunktfeuerwehr vor. Schwerpunktfeuerwehren haben dagegen komplexe Zusatzgefahren zu bewältigen (z. B. Autobahn, Firmen für Gefahrstoffe im Industriegebiet).

Anhand des ermittelten Gefahrenpotenzials und der darauf ausgerichteten Ausstattung der Ortsfeuerwehren der Stadt Radeburg kann also davon ausgegangen werden, dass es sich bei der Ortsfeuerwehr Bärwalde, Berbisdorf und Volkersdorf um eine Feuerwehr mit Grundausstattung handelt, während die Ortsfeuerwehren Bärnsdorf und Großdittmannsdorf schon eher als Schwerpunktfeuerwehren eingeordnet werden können. Als Stützpunktfeuerwehr ist die Ortswehr Radeburg zu klassifizieren.

Für die einzelnen in Nummer 6.2 (vgl. **Anlage 4**) ermittelten besonderen Risiken in der Stadt Radeburg war deshalb zunächst die zusätzliche Ausstattung zu bestimmen. In der Folge wurden die einzelnen besonderen Risiken und die dafür ermittelte zusätzliche Ausstattung unter Beachtung von rechtlichen und einsatztaktischen Vorgaben (Feuerwehrdienstvorschriften), der Eintrittswahrscheinlichkeit und aus dem bisherigen Einsatzgeschehen bekannter Paralleleinsätze untersucht und die Zusatzausrüstung der einzelnen Standorte festgestellt. Bei der Feststellung der zusätzlichen Ausrüstungen waren die mit angrenzenden Gemeinden getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen zum überörtlichen Einsatz von Einsatzfahrzeugen und weiterer Ausrüstungen zu verdeutlichen. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes wurde in die Betrachtung einbezogen, diese kann aber im Katastrophenfall jederzeit durch den Landkreis inklusive der zugehörigen Besatzung abberufen werden und steht damit nicht mehr für den Einsatz in der eigenen Kommune zur Verfügung.

Um die Zusatzausrüstung und die sich daraus ergebenden Aufgabengebiete gleichmäßig und sinnvoll auf die Standorte zu verteilen, wurden die erkannten Gefahren in Spezialisierungsthemen zusammengefasst (vgl. **Anlage 9**). Die Verteilung der Spezialaufgaben erfolgt unter Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten, des Personal- und Ausbildungsstandes, der bereits vorhandenen Spezialtechnik und dem Wunsch der Ortswehren.

#### 8.3.1 Zusätzliche Ausrüstung nach Spezialisierung

##### Technische Hilfeleistung Verkehr

Über die aus dem allgemeinen Risiko hinausgehenden Gefahren, sind bei der technischen Hilfeleistung auf Verkehrswegen besonders die zahlreichen Einsätze auf der Bundesautobahn 13 und 4 sowie die Einsätze auf den Staatsstraßen zu nennen. Für die Einsätze bei denen verunfallte Personen in Fahrzeugen eingeklemmt sind, sind die Ortswehren Radeburg und Bärnsdorf mit hydraulischen und pneumatischen Rettungssätzen sowie allem nötigen Zubehör (z. B.: Abstützsysteme, Rettungsplattform, Sägen usw.) auszustatten. Die technischen und auch personellen Ansprüche in Bezug auf Ausbildung und Training sind bei Einsätzen auf der Autobahn besonders hoch und sollten kontinuierlich auf dem aktuellsten Stand gehalten werden.

Die Ortswehr Berbisdorf unterstützt bei den Einsätzen mit dem Stichwort eingeklemmte Person auf der BAB 13 und die Ortswehr Volkersdorf auf der BAB 4 die Ortswehren Radeburg und

Bärnsdorf. Sie sorgen dabei für die personelle Ergänzung zur Erreichung der geforderten 15 Funktionen. In allen anderen Bereichen ergänzen die jeweils zuständigen Ortswehren die aus Radeburg und Bärnsdorf anrückenden Kräfte.

Für den Einsatzbereich der OF Bärwalde am Unfallschwerpunkt S177 muss im Einsatzfall bei eingeklemmter Person zusätzlich zur OF Radeburg die FF Ebersbach alarmiert werden.

#### Technische Hilfeleistung Retten aus Höhen und Tiefen/Arbeiten im Absturzgefährdeten Bereich

In Zusammenhang mit Bränden oder anderen Unfällen ist es notwendig, verletzte Personen aus der Höhe oder aus der Tiefe zu retten. Diese Aufgabe ist auf Grund der umfangreichen technischen, wie auch materiellen Komplexität nur sehr eingeschränkt durch Freiwillige Feuerwehr abzudecken. Hierzu sollte sich der Höhenrettungseinheit der Stadt Dresden bedient werden.

Bei Arbeiten von Einsatzkräften im absturzgefährdeten Bereich ist es notwendig, diese fachgerecht zu sichern. Dazu ist ein Gerätesatz Absturzsicherung vorzuhalten, der im Zusammenwirken mit dem Hubrettungsgerät die Sicherung von Personen ermöglicht. Zur Bedienung dieser Geräte ist speziell ausgebildetes Personal in ausreichender Anzahl notwendig. Auf Fortbildung und ständiges Training im Umgang mit den Geräten ist besonders zu achten.

#### Technische Hilfeleistung Unwetterschäden

Bei Unwettern kommt es immer häufiger zum massenhaften Auftreten von Einsatz Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Entfernen von Bruchholz von der Fahrbahn, von Oberleitungen und Gebäuden sowie auch zu lokalen Überschwemmungen durch Starkregen. Zur Standardausstattung aller Ortswehren gehören Motorkettensägen. Einige Ortswehren besitzen Nasssauger und tragbare Pumpentechnik. Hier zur Ausstattung des Gerätewagen Logistik ein entsprechender Rollcontainer Unwetterschäden zu beschaffen.

#### Atemschutznotfall

Zur Rettung von Menschen, Tieren und zur Bergung von Sachwerten sowie bei der Brandbekämpfung ist der Schutz der Einsatzkräfte vor gefährlichen Atemgiften durch das Tragen von Umluft unabhängigen Atemschutzgeräten nötig. Bei diesen körperlich und auch psychisch teilweise stark belastenden Einsätzen, kann es unter Umständen zu einer Notlage bzw. zu einem Unfall einer Einsatzkraft kommen. Zur Hilfeleistung in dieser Situation, ist die Vorhaltung eines Sicherheitstrupps Vorschrift. Die Rettung von in Notlage geratenen Atemschutzgeräteträgern erfordert eine spezielle Ausrüstung sowie ständig geschultes und übendes Personal. Die spezialisierten Ortswehren sind mit einem Atemschutznotfallset und einer Schleifkorbtrage auszustatten.

#### ABC Ersteinsatz (Stufe 1)

In einigen Gewerbebetrieben der Stadt Radeburg werden gefährliche Stoffe und Güter verarbeitet, benutzt und transportiert. Zusätzlich transportieren auf der Autobahn Gefahrguttransporter Stückgut, welches nicht als Gefahrgut gekennzeichnet ist. Bei einem Unfall mit diesen Stoffen können zahlreiche Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte entstehen, die mit den regulär vorhandenen Kräften und Mitteln der örtlichen Feuerwehr nicht mehr beherrschbar sind. Aus diesem Grund hält der Landkreis drei Gefahrgutbekämpfungszüge sowie einen Gefahrguterkundungszug mit entsprechenden Spezialfahrzeugen und Spezialkräften vor. Zum Gefahrguterkundungszug gehört auch der in Bärnsdorf stationierte ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkkW). In der Alarm- und Ausrückeordnung ist die Anforderung der entsprechenden Spezialkräfte bei einem Unfall mit ABC (atomar, biologisch, chemisch) Gefahrstoffen hinterlegt.

Zur Menschenrettung und zur Absperrung der Unfallstelle ist die örtliche Feuerwehr bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern verpflichtet. Dafür ist die nötige Schutzkleidung (Körperschutz Form 2) bereitzustellen. Zum persönlichen Schutz wurden Kohlenmonoxidwarngeräte für jedes Fahrzeug angeschafft. Weiterhin sollte der kurzfristige Zugriff auf ein Mehrgasmessgerät gewährleistet sein.

### Öl/Umweltschaden

In Zusammenhang mit einem Unfall mit gefährlichen Stoffen und Gütern oder bei einem Verkehrsunfall mit großen Mengen auslaufender Betriebsmittel, ist es erforderlich, diese aufzufangen, um den Schaden für Umwelt und Sachwerte zu minimieren. Dazu sind in den zu spezialisieren Ortswehren geeignete Geräte wie z.B.: Umfüllpumpen, Auffangbehälter und Transportmittel vorzuhalten. Bestenfalls könnte dies mit einem Rollcontainer abgedeckt werden.

### Hochwasser

Hochwasser, welche Feuerwehreinsätze nötig machen, treten an Promnitz und Großer Röder regelmäßig auf. Die Intensität dieser Ereignisse hat in den letzten Jahren spürbar zugenommen. Feuerwehreinsätze werden dann zeitgleich in Bärnsdorf, Berbisdorf, Großdittmannsdorf, Radeburg und Volkersdorf entlang der Promnitz und zum Teil an verschiedenen Teichen (z.B. Zeidelteich) sowie um einige Stunden zeitversetzt in Großdittmannsdorf und Radeburg an der Großen Röder notwendig. Diese Einsätze dauern naturgemäß einen längeren Zeitraum und erfordern bedingt durch Ruhezeiten einen großen Personaleinsatz. Eine Spezialisierung der Ortswehren auf das Einsatzgebiet Hochwasser ist dringend nötig. Das Vorhalten von speziell geschultem Personal sowie Spezialtechnik ist über alle betroffenen Ortswehren hinweg nicht zielführend. Die zu spezialisierenden Ortswehren sind mit Geräten, Materialien und Transportmitteln auszustatten. Dazu zählen z.B.: leistungsstarke Tauchpumpen, Sandsackfüllgeräte, Fließ, Folie usw. Das Personal ist speziell im Umgang mit Hochwasserschutz und Dammbau zu schulen und fortzubilden.

### Drehleiter/Hubrettung

In der Stadt Radeburg befinden sich eine Anzahl von Wohnhäusern (vgl. **Anlage 04**), welche keinen zweiten baulichen Rettungsweg besitzen und die Rettungshöhe von Steckleitern und Schiebleitern überschreiten. Die Hubrettungsfahrzeuge von Meißen, Weinböhlen, Coswig, Großenhain, Ottendorf-Okrilla und Radebeul benötigen mindestens 25-30 Minuten bis nach Radeburg, so dass im rettungsrelevanten Zeitraum nur der Sprungretter zur Personenrettung zur Verfügung steht. Weiterhin geht aus Anlage 4 hervor, dass zu fast allen Bränden, die nicht dem allgemeinen Risiko entsprechen, ein Hubrettungsfahrzeug benötigt wird. Insbesondere die Personen in den Betreuungseinrichtungen Geriatriische Rehaklinik und im Altenheim Friedenshöhe können nur durch den sofortigen Einsatz eines Hubrettungsgerätes geschützt werden. Im Gewerbegebiet Radeburg befinden sich zahlreiche Betriebe und Logistikunternehmen, bei denen nur durch den zeitnahen Einsatz eines Hubrettungsgerätes eine wirksame Brandbekämpfung möglich ist.

Auf Grund der langen Anfahrtszeiten der umliegenden Fahrzeuge und des hohen einsatztaktischen Wertes eines Hubrettungsfahrzeuges, welches in den ersten 9 Minuten an einer Einsatzstelle zur Verfügung stehen muss, ist es erforderlich eine DLA(K) in Radeburg vorzuhalten. Die Besetzung des Fahrzeuges mit ausgebildeten Drehleitermaschinenisten erfolgt aus mehreren Ortschaften. Es ist ständig auf die weitere Ausbildung von Maschinenisten hinzuwirken.

### Einsatzleitung/Führung

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Radeburg verfügt über Verbandsstärke. Durch den Umfang der vorhandenen Technik und der Personalstärke ist es notwendig, dass Führungskräfte der Ortsfeuerwehren regelmäßig die Leitung von Einsätzen übernehmen. Auch bei größeren Schadenslagen, Ereignissen oder Veranstaltungen wie z.B.: Hochwasser, Gewitter, Fasching usw. ist die Unterstützung des hohen Einsatzaufkommens und der Organisation durch eine Führungsstruktur notwendig. Um diese Aufgaben im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 100 fachgerecht und in entsprechender Qualität durchführen zu können, werden verschiedenste Führungsmittel (Laptop, Software, Kartenmaterial, Handy, Drucker) sowie ein geeignetes Führungsfahrzeug (ELW1) und zur ortsfesten Führung eine Befehlsstelle benötigt. Weiterhin sind die Führungskräfte der Ortswehren ständig zu schulen. Es ist darauf zu achten, dass geeignetes Führungspersonal aus den Reihen der jungen Kameradinnen und Kameraden herangezogen wird.

### Versorgung/Logistik

Um im Einsatzfall schnell und zielgerichtet Materialien und Ausrüstung an die Einsatzstelle bringen zu können und diese auch wieder abzuholen, ist ein geeignetes Fahrzeug (GW-L2) vorzuhalten. Besonders im Hochwasserfall oder bei größeren Einsätzen kann es schnell zu einem großen Bedarf an Einsatzmitteln und Gerätschaften kommen. Das Fahrzeug sollte mit Rollcontainern ausgestattet sein. Diese sollen entsprechend nach Einsatzszenarien vorbereitet werden und in kürzester Zeit verlastbar sein. Um nachrückendes Personal und weitere Kräfte an die Einsatzstelle zu bringen bzw. auszutauschen, ist mindestens ein, besser zwei Mannschaftstransportwagen (MTW) vorzusehen. Diese sollen unter anderem auch als Transportmittel für die Jugendfeuerwehr dienen. Auch für kleine Besorgungsfahrten und Mitteltransporte ist das Fahrzeug eine wichtige Ergänzung.

### Wasserversorgung

Bei Großbränden und bei Bränden in Bereichen in denen eine unzureichende Löschwasserversorgung bzw. eine Versorgung über eine lange Wegstrecke aufgebaut werden muss, werden größere Mengen Schlauchmaterial, Pumpen und ggf. Tanklöschfahrzeuge benötigt. Insbesondere in den Waldgebieten und auf den Autobahnabschnitten ist mit Löschwassermangel zu rechnen. Es ist daher notwendig, ein Tanklöschfahrzeug, zusätzliches Schlauchmaterial sowie Tragkraftspritzen vorzuhalten. Die Anforderung von Tanklöschfahrzeugen aus den Gemeinden Moritzburg, Ebersbach und Thendorf wurde zur Ergänzung der eigenen Mittel in der Alarm- und Ausrückordnung festgehalten.

### Erweiterte Erste-Hilfe

Im Rahmen von Verkehrsunfällen muss die Feuerwehr immer wieder die medizinische Erstversorgung von Verletzten absichern. Sehr häufig treffen die Feuerwehrkräfte vor dem zeitgleich alarmierten Rettungsdienst ein. In den letzten Jahren wurde die OF Radeburg gelegentlich zur Erstversorgung von verletzten Personen (keine primäre Notwendigkeit der Feuerwehr) durch die Rettungsleitstelle gerufen. Ein Grund dafür ist, dass zum Zeitpunkt kein Rettungsmittel zur Verfügung stand, welches eine fristgerechte medizinische Erstversorgung hätte gewährleisten können. Dieser Umstand ist den Rettungswachstandorten Thendorf und Moritzburg und deren primärer Ausrückebereiche geschuldet. Es ist festzustellen, wenn der Rettungswagen aus Moritzburg nicht verfügbar ist, die Hilfsfrist im gesamten Stadtgebiet durch den Rettungswagen Thendorf nicht eingehalten werden kann. Dies liegt unter anderem auch an den langen Anfahrtswegen der Rettungsdienstfahrzeuge. Aus diesem Grund wird die Ausstattung mit Sanitätsrucksäcken empfohlen. Auf diesen sollen sich über die Standardausrüstung der Löschfahrzeuge hinaus, weiteres wichtiges Handwerkszeug für ausgebildete Sanitätshelfer und Rettungssanitäter befinden. Auf dem Löschfahrzeug Radeburg und dem Einsatzleitwagen Bärnsdorf ist ein automatischer externer Defibrillator (AED), der nicht nur den hilfsbedürftigen Bürgern das Leben retten kann, sondern auch zur Sicherung der eigenen Kräfte dienen soll, verlastet. Die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrleute ist hier ständig fortzuführen. Die Tätigkeiten sind jährlich zu üben.

### Wald- und Vegetationsbrand

In den vergangenen Jahren mussten immer wieder Perioden mit langanhaltender Trockenheit insbesondere im Frühjahr und in den Sommermonaten festgestellt werden. Das führte teilweise zu ausgedehnten Wald- und zahlreichen Vegetationsbränden, die über mehrere Tage den Einsatz einer großen Anzahl von Kräften und Material erforderlich machten. Es ist festzustellen, dass ein schneller Löscherfolg bei einem beginnenden Waldbrand das Ausmaß des Schadens und damit die Einsatzdauer drastisch verringert. Es ist daher weiteres, spezielles Material für ein solches Brandereignis vorzuhalten. Insbesondere die schwierige Heranführung von Löschwasser in die Brandgebiete macht einen erheblichen Personal- und Materialeinsatz aus und sollte optimiert werden. Dafür sind konzeptionell ein weiterer Mannschaftstransportwagen zum schnellen Personalaustausch sowie Rollcontainer für die Wasserförderung (Faltbehälter, Tragkraftspritze + Zubehör) und Geräte zur Brandbekämpfung durch Trupps (Schanzmaterial, Löschrucksäcke usw.)

vorzuhalten. Die persönliche Schutzausrüstung ist auf diese Einsatzszenarien kontinuierlich anzupassen.

Nach den Betrachtungen in **Anlage 04**, dem allgemeinen Risiko, der besonderen Risiken, sowie der oben getroffenen Ausführungen zur Spezialisierung der Ortswehren stellt sich für die Stadt Radeburg folgende Fahrzeugausrüstung dar:

Bärnsdorf:	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 (1:8) Einsatzleitwagen 1 ELW1 (1:2) ABC-Erkundungskraftwagen ABC-ErkKW (1:3)
Bärwalde:	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser TSF-W (1:5)
Berbisdorf:	Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS (1:8) Mannschaftstransportwagen MTW (1:2)
Großdittmannsdorf:	Löschgruppenfahrzeug LF 10 (1:8) Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (1:2)
Radeburg:	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 (1:8) Drehleiter DLA (K) 23/12 (1:2) Gerätewagen Logistik 2 GW-L2 (1:2) Mannschaftstransportwagen MTW (1:2)
Volkersdorf:	Löschgruppenfahrzeug LF 10 (1:8)

### 8.3.2 Zusätzliches Personal nach Spezialisierung

Nach Betrachtung der besonderen Risiken und der sich daraus ergebenden Gefahren für die Stadt Radeburg wurden Spezialisierungen zur Gefahrenabwehr herausgearbeitet und sinnvoll auf die Ortswehren verteilt. Zusätzlich zu der zu beschaffenden Spezialtechnik, ist auch die Gewinnung und ständige Aus- und Fortbildung der Funktionen und Spezialisten unverzichtbar.

Aus der Verteilung der Spezialaufgaben (vgl. Anlage 9) ergibt sich folgender Personalbedarf:

Ortsfeuerwehr Bärnsdorf:	32
Ortsfeuerwehr Bärwalde:	12
Ortsfeuerwehr Berbisdorf:	24
Ortsfeuerwehr Großdittmannsdorf:	24
Ortsfeuerwehr Radeburg:	36
Ortsfeuerwehr Volkersdorf:	18

Nach Betrachtung der Grundausstattung und der Betrachtung der zusätzlichen Ausstattung sowie der Katastrophenschutzfahrzeuge beträgt das Soll an Einsatzkräften 146 aktive Kameradinnen und Kameraden. Die Standorte Bärwalde, Berbisdorf, und Volkersdorf benötigen davon jeweils 8 Atemschutzgeräteträger, die Standorte Bärnsdorf, Großdittmannsdorf und Radeburg 12 Atemschutzgeräteträger.

## 9. Vorhandene Grund- und Zusatzausstattung und personelle Anforderungen (IST-Struktur)

### 9.1 Standorte und Ausstattung der Feuerwehrgerätekäuser

Die Ortsfeuerwehr **Bärnsdorf** besitzt seit 2013 ein neues Gerätehaus. Dieser Standort umfasst 3 Stellplätze und entspricht der DIN 14092. Das Gerätehaus bietet ausreichend Platz für die aktiven Kameradinnen und Kameraden. Der Dachboden des zweistöckigen Gebäudes ist nur zum Teil ausgebaut und genutzt. Das Wehrleiterbüro ist zur Kommunikationszentrale für den Betrieb einer ortsfesten Befehlsstelle ausgebaut. Der großzügige Schulungsraum bietet günstige Verhältnisse zur Einrichtung einer Einsatzleitung für die Stadt Radeburg bzw. einer Abschnitsleitung sowie zur Durchführung von Schulungen und Lehrgängen. Das Gerätehaus ist mit einer



Notstromspeisung versehen und kann bei Stromausfall autark weiterarbeiten. Auf dem Hof wird eine Garage zur Lagerung von Ausrüstungsgegenständen und Notstromaggregat zur Versorgung des Gerätehauses genutzt. Im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle ist eine Halle in Leichtbauweise für den Unterstand des ABC- Erkundungskraftwagen errichtet worden. Das Außengelände des Bärnsdorfer Gerätehauses ist großzügig angelegt.

Für die Jugendfeuerwehr Bärnsdorf gibt es derzeit keinen Umkleideraum und keinen Lagerraum; die Jugendlichen kleiden sich auf dem unbeheizten Boden um. Es wird angestrebt, den bei Errichtung des Gerätehauses nicht vollendeten Dachbodenausbau fortzuführen. Weiterhin gibt es Interesse der Rettungshundestaffel Ostsachsen an einer Mitnutzung der damit entstehenden Räumlichkeiten.

Der Standort **Bärwalde** besitzt einen Stellplatz und ist nach Anzahl der Angehörigen angemessen gestaltet. Die Fahrzeughalle ist für das eingestellte TSF-W zu klein und entspricht nicht den Vorgaben der DIN. Das Gebäude ist ansonsten in einem guten Zustand. Die Parkflächen vor dem Gebäude sind unzureichend.

Das Gerätehaus im Ortsteil **Berbisdorf** besitzt aktuell 2 Stellplätze für das stationierte TSF-W/Z und den MTW. Es entspricht nicht den Anforderungen der DIN bzw. den Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherung. Das Gerätehaus am Standort Anbaustraße beinhaltet nur die Fahrzeughalle, das kleine Nebenglass, einen kleinen Aufenthaltsraum sowie den Dachboden. Der Schulungsraum befindet sich im Sportlerheim Berbisdorf. Der Zustand des Bauwerkes auf der Anbaustraße ist schlecht. Das Gerätehaus wurde 2012 durch einen Gutachter in Augenschein genommen. Es wurden große Mängel im Dachstuhl- und Mauerwerksbereich festgestellt, welche die Tragfähigkeit des Gebäudes beeinträchtigen. Im Jahr 2012 erfolgte eine Notsicherung des Dachstuhles, um die Nutzbarkeit des Gerätehauses zu gewährleisten. Die örtliche Teilung von Schulungsraum und Gerätehaus ist für den Feuerwehrdienst nicht praktikabel und sollte in einem Neubau zusammengeführt werden. Die Standortanalyse ist abgeschlossen, derzeit befindet sich der Neubau des Gerätehauses auf dem Bauhofgelände in Planung. Fördermittel wurden im Jahr 2022 angemeldet. Der Baubeginn richtet sich nach der Fördermittelzusage.

Im Ortsteil **Großdittmannsdorf** wurde 2018 ein Gerätehaus mit zwei Stellplätzen nach DIN 14092 errichtet. Der Schlauchtrockenturm entspricht nicht den Sicherheitsanforderungen der DGUV. Eine Sanierung der Außenverblendung ist für 2023 geplant. Eine Inbetriebnahme des Turmes ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorgesehen. Der Standort des Gerätehauses ist zentral in der Ortsmitte optimal angelegt. Vorort befinden sich ausreichend Parkflächen. Das Gerätehaus sollte nachträglich mit einer Notstromspeisung ausgerüstet werden.

Das Gerätehaus der Stadt **Radeburg** verfügt über 3 Stellplätze und wurde im Jahr 1998 saniert und umgebaut. Es entspricht der DIN und den Anforderungen der Unfallversicherung. Nach einem neuen Nutzungskonzept wurde 2020 das Dachgeschoss aus- und umgebaut. Es beherbergt die Jugend- und Bambinifeuerwehr sowie einen Schulungs- und Versammlungsraum mit Teeküche. Im Obergeschoss befindet sich nach einer neuen Raumaufteilung die zentrale Kleiderkammer für alle Ortswehren, ein 1. Hilfe- und Besprechungsraum sowie das Wehrleiterbüro.

Die Entwässerung im Hof ist zu prüfen. Die Parkflächen auf dem Hof sind nicht ausreichend.

Der Schlauchturm ist vollständig ausgebaut und mit einer Schlauchtrocknung ausgestattet.

Da das Gerätehaus eine Not-Netzeinspeisung hat, ist ein stationäres Notstromaggregat anzuschaffen, welches im Fall eines Stromausfalles den Weiterbetrieb und die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sicherstellen kann.

Das Gerätehaus der Ortswehr **Volkersdorf** ist 2006 neu errichtet worden und entspricht den Anforderungen der DIN. Es besitzt einen Stellplatz sowie einen großzügigen Schulungsraum. Das

Gebäude befindet sich in einem guten Zustand und wird laufend instandgehalten. Eine Notstromeinspeisung ist wie bei allen anderen Geräthäusern nachträglich vorzusehen.

## 9.2 Ermittlung der vorhandenen Grundausstattung in den Einsatzbereichen der Standorte

### 9.2.1 Grundausstattung und zusätzliche Ausrüstung der aktiven Ortsfeuerwehren

An den einzelnen Standorten der Feuerwehr befinden sich folgende Fahrzeuge:

Standort	Fahrzeug	Baujahr
Bärnsdorf	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10	1996
	ABC-Erkundungskraftwagen ErkKW*	2002
	Einsatzleitfahrzeug ELW 1	2016
Bärwalde	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser TSF-W	2004
Berbisdorf	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser TSF-W/Z	2000
	Mannschaftstransportfahrzeug MTW	2015
Großdittmannsdorf	Löschgruppenfahrzeug LF 10	1996
	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24	1994
Radeburg	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	2010
	Drehleiter mit Korb DLK 23/12	2022
	Gerätewagen Logistik GW-L2	2007
	Löschgruppenfahrzeug 20 LF 20 KatS*	2021
Volkersdorf	Löschgruppenfahrzeug LF 10	2021

Das mit \* gekennzeichnete Fahrzeug ist ein Fahrzeug der Katastrophenschutzeinheiten des Bundes.

Im Ortsteil **Bärnsdorf** ist ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 stationiert. Es verfügt über einen Wassertank mit 600 Litern Inhalt und einer Schnellangriffseinrichtung. Zusätzlich ist es mit umfangreichem Material zur technischen Hilfe ausgestattet, dazu zählen das hydraulische Rettungsgerät, Rettungszylinder, Pedalschneider, Trennschleifer, einen pneumatischen Hebekissensatz sowie Abstütz- und Sicherungsmaterialien. Das Fahrzeug dient zur Absicherung des örtlichen Brandschutzes und zur technischen Hilfeleistung auf dem gesamten Stadtgebiet sowie auf den Abschnitten der BAB 13 und BAB 4. Einsatzschwerpunkt ist dabei die technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person.

Seit Anfang 2013 ist in Bärnsdorf ein Erkundungskraftwagen des ABC-Erkundungszuges Riesa stationiert. Das Fahrzeug ist Eigentum des Bundes. Es wird im Katastrophenfall eingesetzt bzw. zur Erkundung von ABC-Gefahren im Landkreis Meißen. Mit dem Landkreis Meißen als Träger der Katastrophenschutzeinheit konnte die Nutzung des Fahrzeuges auch zur „täglichen“ Einsätzen vereinbart werden.

Am Standort Bärnsdorf ist weiterhin ein Einsatzleitwagen 1 stationiert. Er dient als Führungsfahrzeug für das gesamte Stadtgebiet.

Weiterhin ist in Bärnsdorf folgende Zusatzausstattung vorhanden:

- 2 x Motorkettensäge Benzin
- Öl-/Wassersauger
- Schlauchboot
- Löschlanze Fognail
- Pneumatische Leckdichtkissen
- Drohne mit Wärmebildkamera (Eigentum Landkreis Meißen)
- Mehrgasmessgerät Dräger X-am 2500
- AED und erweiterter Rettungsrucksack
- Wärmebildkamera

Der Ortswehr **Bärwalde** steht ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit einem 750 Liter fassenden Wassertank und einer Schnellangriffseinrichtung zur Verfügung. Das Fahrzeug dient überwiegend zur Sicherung des örtlichen Brandschutzes und zur einfachen technischen Hilfeleistung.

Weiterhin ist in Bärwalde folgende Zusatzausstattung vorhanden:

- 2 x Motorkettensäge Benzin

In der Ortswehr **Berbisdorf** ist ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit einem 750 Liter fassenden Wassertank und einer Schnellangriffseinrichtung stationiert. Zusätzlich besitzt das Fahrzeug einen am Fahrzeug montierten Beleuchtungsmast. Das Fahrzeug dient überwiegend zur Sicherung des örtlichen Brandschutzes sowie zur Bearbeitung von einfachen technischen Hilfeleistungen.

Seit 2015 befindet sich ein Mannschaftstransportwagen zur Nutzung für alle Ortswehren am Standort Berbisdorf. Er dient zum Personaltransport.

In Berbisdorf ist weiterhin folgende Zusatzausstattung vorhanden:

- Lüfter
- Monitor
- Schlauchboot
- Tauchpumpe
- 2 x Motorkettensägen Benzin
- Erweiterter Rettungsrucksack
- Atemschutznotfallset und Schleifkorbtrage
- Anhänger mit Schlauchmaterial und TS8

Am Standort **Großdittmannsdorf** wird ein Löschgruppenfahrzeug 10 mit einem Wassertank von 600 Litern vorgehalten. Das Fahrzeug dient zur Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes und zur einfachen technischen Hilfeleistung. Weiterhin wurde im Jahr 2022 das Tanklöschfahrzeug 16/24 der OF Radeburg mit einem Fassungsvermögen von 2.400 Litern nach Großdittmannsdorf umgesetzt. Es dient der Heranführung von Löschwasser und wird im gesamten Stadtgebiet, auf der Autobahn und auch überörtlich eingesetzt.

Zusätzlich zur Standardbeladung ist folgende Zusatzausstattung vorhanden:

- Motorkettensäge Benzin
- Atemschutznotfallset
- Schlauchtransportanhänger

Die Ortswehr **Radeburg** unterhält am Standort ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 mit einem Wassertank von 2.000 Litern. Zusätzlich befindet sich ein Beleuchtungsmast und eine austauschbare Haspel jeweils mit Abspermaterial bzw. Schlauchmaterial am Fahrzeug. Das Fahrzeug dient zur Sicherstellung des Brandschutzes und zur technischen Hilfeleistung größeren Umfangs. Schwerpunkt ist dabei die technische Hilfe bei Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person. Das Fahrzeug verfügt über ein hydraulisches Rettungsgerät, einen Rettungszylinder, einen

Pedalschneider, einen pneumatischen Hebekissensatz sowie Abstütz- und Sicherungsmaterialien sowie eine Rettungsplattform.

Weiterhin ist in Radeburg ein Gerätewagen Logistik 2 mit einer Ladebordwand stationiert. Er dient als Logistikfahrzeug der ganzen Stadt Radeburg und kann mit Rollcontainern je nach Einsatzerfordernis flexibel beladen werden.

Seit 2022 besitzt die OF Radeburg eine Drehleiter mit Korb und einer Rettungshöhe von 23 Metern. Das Fahrzeug dient der Personenrettung und Brandbekämpfung aus Höhen. Es ist im gesamten Stadtgebiet im Einsatz und wird auch überörtlich angefordert.

Außerdem ist am Standort Radeburg ein Löschgruppenfahrzeug 20 des Löschzuges Wasserversorgung Moritzburg untergebracht. Das Fahrzeug ist Eigentum des Bundes und wird hauptsächlich im Katastrophenschutz im Bereich der Heranführung von Löschwasser genutzt. Es hat einen 1.000 Liter Wassertank, eine Tragkraftspritze und umfangreiches Schlauchmaterial geladen.

Weiterhin ist folgende Zusatzausstattung vorhanden:

- Gerätesatz Absturzsicherung
- Löschanze Fognail
- 2 Lüfter
- Mehrzweckzug 16
- AED
- 3 Motorkettensägen Benzin
- Power-Moon
- Rollgliss
- Säbelsäge
- Schlauchboot auf Anhänger
- Sprungpolster SP 16
- Trennschleifer Benzin
- Trennschleifer elektrisch
- Öl-/Wassersauger
- Ziehfix
- Ölsperren und Öl-Ex Würfel
- 1 x Tauchpumpe
- Öl- und Chemikalienbindemittel
- Wärmebildkamera
- Schleifkorbtrage
- 2 erweiterter Rettungsrucksack
- Rollcontainer Wasserversorgung (TS und Zubehör)
- Rollcontainer Beleuchtung (Powermoon und Stromerzeuger)
- Rollcontainer Schlauch (16 x B-Schlauch)
- Rollcontainer Ölbinde
- Rollcontainer Universal

Im Ortsteil **Volkersdorf** ist ein Löschgruppenfahrzeug 10 stationiert. Das Fahrzeug verfügt über einen 2.000 Liter Wassertank. Es dient überwiegend zur Absicherung des Grundschutzes und zur einfachen technischen Hilfeleistung.

- Schlauchboot
- 2 Motorkettensägen Benzin
- Tragkraftspritze 8
- Mehrzweckzug 16
- Gerätesatz Absturzsicherung
- Atemschutznotfallset
- Lüfter
- Tauchpumpe
- Trennschleifer

- Säbelsäge
- Nass/Trockensauger

Alle Ortswehren verfügen über persönliche Schutzausrüstung gemäß UVV und Sächsischer Feuerwehrrverordnung. Für die Stadt Radeburg wurde ein Bekleidungskatalog erstellt, aus dem alle Ortswehren einheitliche Bekleidung auswählen können. Dies garantiert einen einheitlichen Qualitätsstandard und ein einheitliches Erscheinungsbild aller Kameradinnen und Kameraden. Fehlende Kleidung wird jährlich ergänzt und Ersatzbeschaffungen laufend getätigt. In der zentralen Kleiderkammer werden übrige Ausrüstungsgegenstände gelagert und bei Bedarf an die Ortswehren verteilt. Dies spart Anschaffungskosten.

Alle Ortsteile verfügen über 1-2 Sirenenstandorte zur Alarmierung der Einsatzkräfte und zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall. Außerdem werden die Einsatzkräfte per Funkmeldeempfänger (Pieper) und per Smartphone-App alarmiert.

### 9.2.2 Personal

Der Ortsfeuerwehr **Bärnsdorf** gehören aktuell 32 Kameraden aktiv an.

Angehörige der OF	männlich	weiblich
16 - 17 Jahre	4	0
18 - 30 Jahre	4	0
31 - 45 Jahre	16	0
46 - 60 Jahre	5	0
über 60 Jahre	3	0

Darüber hinaus unterhält die Ortsfeuerwehr Bärnsdorf eine Jugendfeuerwehr mit 14 Mitgliedern.

Die aktive Abteilung der Ortswehr Bärnsdorf erfüllt die Mindeststärke zur Besetzung der Fahrzeuge. Wochentags von 06 Uhr bis 18 Uhr stehen allerdings in der Regel nur 6 Einsatzkräfte zur Verfügung, da ein Großteil der Kameradinnen und Kameraden außerhalb des Ortsteils arbeitet. Drei Kameraden sind auf dem Bauhof beschäftigt und können während der Tageszeit die Fahrzeuge mit besetzen.

Der Ortsfeuerwehr **Bärwalde** gehören aktuell 14 Kameradinnen und Kameraden aktiv an.

Angehörige der OF	männlich	weiblich
16 - 17 Jahre	0	0
18 - 30 Jahre	2	1
31 - 45 Jahre	8	0
46 - 60 Jahre	0	0
über 60 Jahre	3	0

Seit 2021 ist auch wieder eine Jugendfeuerwehr am Standort Bärwalde aktiv. Sie besitzt derzeit 8 Mitglieder.

Die Mindeststärke zur Doppelbesetzung des Fahrzeuges ist nicht gegeben. Wochentags stehen zwischen 06 Uhr und 18 Uhr nur 3 Funktionen für den Einsatz zur Verfügung. Ein Kamerad arbeitet auf dem Bauhof Radeburg und kann auch Wochentags das Einsatzfahrzeug mit besetzen. Durch mehrere Schichtarbeiter ist auch wochentags eine gute Tageseinsatzbereitschaft gegeben.

In der Ortswehr **Berbisdorf** verrichten aktuell 27 Kameradinnen und Kameraden aktiven Dienst.

Angehörige der OF	männlich	weiblich
16 - 17 Jahre	0	0
18 - 30 Jahre	4	1
31 - 45 Jahre	13	1
46 - 60 Jahre	7	1
über 60 Jahre	0	0

In der Ortswehr Berbisdorf gibt es eine Jugendabteilung mit 10 Mitgliedern.

Die Mindeststärke zu Besetzung der Fahrzeuge wird erreicht, allerdings steht auch die Ortswehr Berbisdorf wochentags zwischen 06 Uhr und 18 Uhr nur mit 3 Kräften zur Verfügung. Ein Kamerad arbeitet auf dem Bauhof Radeburg und kann wochentags das Fahrzeug besetzen.

Der Standort **Großdittmannsdorf** hat derzeit 25 aktive Angehörige.

Angehörige der OF	männlich	weiblich
16 - 17 Jahre	0	0
18 - 30 Jahre	3	0
31 - 45 Jahre	11	2
46 - 60 Jahre	4	0
über 60 Jahre	5	0

Die Ortswehr Großdittmannsdorf hat eine Jugendfeuerwehr mit 10 Mitgliedern.

Die Besetzung des Fahrzeuges kann mit den aktiven Kameradinnen und Kameraden abgedeckt werden. Wochentags von 6 Uhr bis 18 Uhr können immerhin 6 Aktive zum Einsatz gerufen werden. Die Zahl der Atemschutzgeräteträger beläuft sich in Großdittmannsdorf nur auf 7, für eine Doppelbesetzung wären 12 nötig. Hier sind noch einmal mehr Kameradinnen und Kameraden für diese Funktion auszubilden.

Der Ortswehr **Radeburg** gehören 25 Kameradinnen und Kameraden aktiv an.

Angehörige der OF	männlich	weiblich
16 - 17 Jahre	1	0

18 - 30 Jahre	4	0
31 - 45 Jahre	14	1
46 - 60 Jahre	5	0
über 60 Jahre	0	0

In Radeburg gibt es eine Jugendabteilung mit 10 Mitgliedern und eine Kinderfeuerwehr der derzeit 8 Mädchen und Jungen zwischen 6 und 9 Jahren angehören.

Die Mindeststärke zur Doppelbesetzung der Fahrzeuge wird nicht erreicht. Auch wochentags zwischen 6 Uhr und 18 Uhr stehen nur 6 Funktionen für den Einsatz zur Verfügung. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist nicht ausreichend, kann aber durch Doppelmitgliedschaften kompensiert werden. Vier Kameraden arbeiten auf dem städtischen Bauhof / Hausmeister und können so mit den Doppelmitgliedern aus den ansässigen Unternehmen die Tageseinsatzbereitschaft sicherstellen.

In der Ortswehr **Volkersdorf** gibt es derzeit 18 aktive Angehörige

Angehörige der OF	männlich	weiblich
16 - 17 Jahre	1	0
18 - 30 Jahre	5	0
31 - 45 Jahre	6	0
46 - 60 Jahre	4	0
über 60 Jahre	2	0

Die Funktionsstärke zur Doppelbesetzung des Fahrzeuges kann gewährleistet werden. Allerdings ist die Verfügbarkeit, wie auch bei den anderen Wehren, während der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr an Wochentagen sehr eingeschränkt. Es stehen während dieser Zeit nur 3 Kameradinnen und Kameraden für den Einsatz bereit. Weiterhin sind nur sehr wenige Kameraden mit einem Führerschein für das Löschfahrzeug vorhanden. Hier ist dringend die Führerscheinausbildung fortzuführen.

## 10. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung

### 10.1 Standorte

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Radeburg unterhält 6 Ortswehren, die optimal im Stadtgebiet verteilt sind. Die Gerätehäuser der Ortsfeuerwehren sind zentral gelegen. Dadurch können die Ortsfeuerwehren den ihnen jeweils zugewiesenen Einsatzbereich in der Hilfsfrist fast vollständig abdecken (vgl. **Anlage 7**). Lediglich der Ortsteil Bärwalde kann durch die örtliche Wehr nicht mit den vorgeschriebenen 9 Funktionen erreicht werden. Allerdings erreichen bereits 1 Minute später die Ortswehren Berbisdorf und Radeburg das Ortsgebiet. Auch die überörtlich zu alarmierende FF Ebersbach erreicht nach 4 Minuten die Ortsgrenze.

Weiterhin ist zu verzeichnen, dass der Einsatzbereich der Ortsfeuerwehr Berbisdorf den der Ortsfeuerwehr Radeburg und Bärnsdorf teilweise mit überdeckt. Demzufolge kommt es zu Überschneidungen hinsichtlich der Erreichbarkeiten in den zulässigen Hilfsfristen. Da jedoch die

Einsatzfähigkeit der beiden Ortswehren besonders wochentags personell ergänzt werden muss, ist der Standort **Berbisdorf** unverzichtbar. Weiterhin soll der Standort **Berbisdorf** auch auf Grund der zentralen Lage und dem angedachten Standort auf dem Bauhofgelände wichtige Aufgaben im Rahmen der Spezialisierung übernehmen.

Durch die günstige Verteilung aller Standorte, ist eine gegenseitige personelle und auch materielle Ergänzung jederzeit gewährleistet. Besonders an Wochentagen von 6 Uhr bis 18 Uhr ist ohne die Mitwirkung aller Ortswehren kein angemessener Brandschutz im Stadtgebiet sicherzustellen. Insbesondere auch bei Großschadenslagen oder bei Einsätzen, die eine lange Einsatzdauer verlangen, sind alle Ortswehren gefordert.

Zu den Aufgaben der Ortswehren gehören nicht nur die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung. Darüber hinaus leisten alle Feuerwehren auch einen erheblichen Beitrag zur kulturellen Gestaltung und zum Zusammenhalt des Stadt- bzw. Dorflebens. Auch dies ist ein weiterer wichtiger Grund für den Erhalt jeder einzelnen Ortswehr in Radeburg.

## 10.2 Ausstattung

Zur Sicherstellung der allgemeinen und besonderen Risiken, ergibt sich aus den vorangegangenen Betrachtungen folgender Handlungsbedarf für Gerätehäuser, Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge. Die Maßnahmen wurden in einen Investitionsplan eingeordnet, mit Prioritäten versehen und sind als **Anlage 10** beigefügt.

### 10.2.1 Gerätehäuser

Die Gerätehäuser der Ortswehren **Bärnsdorf**, **Bärwalde**, **Großdittmannsdorf**, **Radeburg** und **Volkersdorf** sind derzeit alle in einem guten Zustand und zweckmäßig ausgestattet. Sie entsprechen im Wesentlichen den geltenden Ansprüchen und Vorschriften. Das Gerätehaus in **Berbisdorf** ist derzeit in einem schlechten Zustand und entspricht nicht den gültigen Vorschriften. Hier herrscht dringend Handlungsbedarf.

Es folgen Einzelbetrachtungen zu den Gerätehäusern mit Handlungsvorschlägen (vgl. **Anlage 10**):

Das Gerätehaus in **Bärnsdorf** ist in gutem Zustand. Im Dachbodenbereich soll nach Möglichkeit der nicht durchgeführte Ausbau vollendet werden, damit für die Jugendfeuerwehr ein Umkleide- und Lagerraum entstehen kann. Weiterhin ist zu überdenken, ob das Heizungssystem zugunsten einer Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen umgebaut werden kann. Die große Dachfläche mit Süd/West-Ausrichtung bietet sich an und könnte das gesamte Gebäude mit Strom und Wärme versorgen.

Das Gerätehaus **Bärwalde** ist in gutem Zustand und entspricht weitestgehend den Ansprüchen. Lediglich die Fahrzeughalle ist für das eingestellte Fahrzeug zu klein dimensioniert. Es soll geprüft werden, inwieweit ein möglicher Anbau einer Fahrzeughalle die Situation verbessern kann.

Das Gerätehaus in **Berbisdorf** ist in schlechtem Zustand (vgl. Punkt 9.2.1) hier ist dringend Handlungsbedarf geboten. Die Planungen zum Neubau eines Gerätehauses mit 2 Stellplätzen haben im Jahr 2013 bereits begonnen. Die Angliederung an das Bauhofgelände in **Berbisdorf** wird favorisiert und sollte auch auf Grund der Synergieeffekte vorangetrieben werden. Für das Vorhaben wurden 2022 Fördermittel angemeldet. Der Baubeginn ist abhängig von einer Fördermittelszusage.

Das Gerätehaus im Ortsteil **Großdittmannsdorf** wurde 2018 errichtet. Der Schlauchturm ist derzeit nicht nutzbar und muss saniert werden. Eine erneute Nutzung als Schlauchtrockenturm ist wirtschaftlich nicht umsetzbar.



Das Gerätehaus der OF **Radeburg** ist in einem guten Zustand. Der Dachboden wurde in den vergangenen Jahren ausgebaut. Derzeit besteht kein akuter Handlungsbedarf.

Das Gerätehaus in **Volkersdorf** ist in einem guten Zustand, ist zweckmäßig ausgestattet und entspricht den Anforderungen. Es sind derzeit keine Maßnahmen nötig.

#### 10.2.2 Grundausrüstung

Alle Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr sind mit der persönlichen Schutzausrüstung gemäß § 14 UVV „Feuerwehren“ ausgestattet. Die Ausstattung entspricht der aktuellen DIN. Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen werden kontinuierlich durchgeführt. Die Einrichtung der zentralen Kleiderkammer ist abgeschlossen und kann überschüssige und einen gewissen Vorrat an Kleidung einlagern und sinnvoll verteilen.

Die Umrüstung der Atemschutztechnik auf moderne Einheitssteckanschlüsse und Überdrucktechnik wurde abgeschlossen. Noch zu ersetzen sind die Grundgerät mit 200bar-Technik die teilweise Baujahr 1996 sind und keine Ersatzteile mehr bekommen können. Hier ist die Umstellung auf Ein-Flaschengeräte angedacht. Dies erfordert aber auch einen Umbau von Halterungen in den Fahrzeugen, der nicht überall möglich ist. Die Umstellung kann nur sukzessive erfolgen. Die Ortswehren Radeburg und Volkersdorf sind bereits komplett auf Ein-Flaschengeräte umgestellt. Seit 2021 ist ein Atemschutzpool in Radeburg eingerichtet, der die bessere und einfachere Verteilung von Geräten gewährleistet.

Für alle Ortswehren ist die Einführung eines Schlauchpools angedacht. Derzeit fehlt es noch an einer geeigneten Lagerung der Schläuche. Dies könnte perspektivisch im Neubau des GH Berbisdorf eingerichtet werden. Bis zur Einrichtung muss die dezentrale Lagerung in den Ortswehren fortgeführt werden.

Die Alarmierung der Einsatzkräfte aller Ortswehren erfolgt derzeit per Funkmeldeempfänger, Sirene und per Smartphone-App. Die Alarmierungseinrichtungen sind ausreichend, der Bedarf an Funkmeldeempfängern ist gedeckt. Als Rückfallebene können alle Alarmierungswege auch aus der ortsfesten Befehlsstelle unabhängig von der Leitstelle ausgelöst werden. Die Sirenenauslöseknöpfe werden entfernt, da sie nicht sinnvoll bestimmungsgemäß genutzt werden können.

#### 10.2.3 Spezialausstattung

Die größeren anzuschaffenden Ausstattungsgegenstände zur Realisierung des Spezialisierungskonzeptes wurden in **Anlage 10** festgehalten. Die Ausstattung in kleinerem Umfang ist aus Punkt 8.3.1 zu entnehmen.

#### 10.2.4 Fahrzeugausrüstung

Aus der Ermittlung der Grundausrüstung und der Zusatzausrüstung (vgl. Punkt 8.2.1 und Punkt 8.3.1) ergibt sich, nach Umsetzung der Spezialisierung, folgender Bedarf an Fahrzeugbeschaffungen für die Ortswehren der Stadt Radeburg (vgl. auch **Anlage 10**):

Zum Personaltransport und zur Heranführung von Geräten, Materialien usw. sowie zur Nutzung durch die Jugendfeuerwehr ist seit 2015 ein Mannschaftstransportwagen (MTW) zur Nutzung durch alle Ortswehren am Standort Berbisdorf stationiert. Die vergangenen Jahre habe gezeigt, dass dieser häufig nicht ausreicht, um ohne großen Aufwand Personal auszutauschen bzw. die Jugendfeuerwehrmitglieder zu transportieren. Auch mit der steigenden Anzahl an Mitgliedern in der Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr bietet sich ein weiterer MTW mit Stationierung in Radeburg an.

In der Ortsfeuerwehr Berbisdorf steht derzeit ein TSF-W/Z mit der Besetzung einer Staffel und der MTW zur Ergänzung zur Verfügung. Perspektivisch ist hier der Ersatz des Löschfahrzeuges durch ein Gruppenfahrzeug sinnvoll. Auch um die gute personelle Ausstattung der Ortswehr sinnvoll einzusetzen und auch das Material für eine Löschgruppe mitzuführen. Dies würde den

Erreichungsgrad der Hilfsfrist 1 im ganzen Stadtgebiet erheblich verbessern. Durch den Landkreis wurde ein Löschfahrzeug 20 des Katastrophenschutzlöschzuges Wasserversorgung Moritzburg in Radeburg stationiert. Um dieses Fahrzeug auch außerhalb des Katastropheneinsatzes sinnvoll zu nutzen, ist die Stationierung in Berbsdorf vorgesehen. Dies erspart die Ersatzbeschaffung des TSF-W/Z mit einem Gruppenfahrzeug.

Am Standort Großdittmannsdorf befindet sich derzeit das Tanklöschfahrzeug der Stadt Radeburg mit Baujahr 1994. Es ist das älteste Fahrzeug und hat gravierende Mängel, die einen Weiterbetrieb in den nächsten Jahren in Frage stellen. Durch den Landkreis erfolgte die Zusage, dass ein Tanklöschfahrzeug 3.000 (mit 4.000 Litern Wasser) aus dem Löschzug Waldbrand des Landkreises Meißen in Großdittmannsdorf stationiert werden soll. Dies erspart die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges durch ein TLF 4.000.

Das Löschfahrzeug Großdittmannsdorf und das Hilfeleistungslöschfahrzeug der Feuerwehr Bärnsdorf sind Baujahr 1996 und über 25 Jahre alt. Auch im Hinblick auf Wartungs- und Reparaturkosten sollten diese beiden Fahrzeuge als nächstes ersatzbeschafft werden.

### 10.3 Personal

Die Stadtfeuerwehr besteht aus gut ausgebildeten und hochmotivierten Mitgliedern. Zum Stichtag 01.01.2023 betrug die Anzahl der aktiven Einsatzkräfte 141 Feuerfrauen und -männer.

Geht man von der Zahl der Einsatzfahrzeuge aus, so ist die Zahl der Einsatzkräfte gerade noch angemessen. In den vergangenen Jahren konnten die Fahrzeuge unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Personalbesetzung der einzelnen Ortswehren sinnvoll auf die Standorte verteilt werden. Die noch umzusetzende und aktuelle Verteilung ist aus **Anlage 5** zu entnehmen.

Die Einsatzzahlen haben in den vergangenen 5 Jahren stark zugenommen, was in Verbindung mit dem zurückgehenden Personalbestand eine Mehrbelastung für alle aktiven Angehörigen bedeutet. Es ist dringend nötig, wieder mehr Einsatzkräfte zu gewinnen, um die hohen Einsatzzahlen für alle erträglich zu verteilen.

Positive Auswirkungen auf die Tageseinsatzbereitschaft hat die hohe Anzahl der Feuerwehrkräfte unter den Bauhofmitarbeitern und die Bereitschaft diese auch tagsüber für Einsätze der Feuerwehr freizustellen. Auch die Doppelmitgliedschaft der Mitarbeiter aus den in Radeburg ansässigen Unternehmen hat einen positiven Effekt und sollte unbedingt fortgeführt werden.

Von den 141 aktiven Feuerwehrangehörigen sind 57 bestätigte Atemschutzgeräteträger. Die Anlage 8 gibt Aufschluss über die aktuellen Ausbildungsstände. Für die Folgejahre sind weitere Ausbildungsmaßnahmen der aktiven Einsatzabteilungen der Feuerwehren notwendig und auch vorgesehen. Insbesondere sind noch Gruppenführer und Atemschutzgeräteträger zu qualifizieren. Die Übernahme der Kosten für die Führerscheinausbildung Klasse C ist weiterhin anzubieten, um die Sicherstellung mit genügend Fahrzeugführern zu gewährleisten.

Vor allem zur Absicherung der Einsatzbereitschaft am Tage ist die Beschäftigung von Feuerwehrangehörigen in der Stadtverwaltung bzw. den nachgeordneten Bereichen weiter anzustreben. Bei Gesprächen mit ortsansässigen Firmen sollte auf die Notwendigkeit der Einstellung von aktiven Feuerwehrmitgliedern und auf deren Freistellung bei Einsätzen hingewiesen werden. Gleiches gilt für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr in Bezug auf ihre Berufsausbildung. Die Arbeit mit der Jugendfeuerwehr und der Kinderfeuerwehr ist weiterhin so erfolgreich fortzuführen.

Die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zum ehrenamtlichen Engagement in den Feuerwehren der Stadt Radeburg muss weiterhin erhöht, gefördert und gesellschaftlich anerkannt werden. Neben der Förderung der Mitgliedschaft und der Ausbildungsbereitschaft mittels Ehrungen, Auszeichnungen und Beförderungen sollten den Ortsfeuerwehren weiterhin finanzielle Mittel

zugebilligt werden, mit denen sie selbst geeignete Maßnahmen der Kameradschaftsförderung und -motivation abwickeln können.

#### **10.4 Organisation**

Nach Betrachtung der allgemeinen und besonderen Risiken und der dafür zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel, war die Einführung der Spezialisierung der Ortswehren unumgänglich. Auch aus wirtschaftlicher und einsatztaktischer Sicht ist diese Maßnahme ein sinnvoller Weg, um auch mit geringem Personal und mit wenig Kosten die aktuell in der Stadt möglichen Risiken abzudecken. Die Stadtwehrlleitung hat dazu Vorschläge gebracht, die mit den Ortswehren diskutiert ergänzt und abgestimmt worden.

Die Vielfalt der Einsatzsituationen macht neben einer entsprechenden Ausbildung auch die Vorhaltung von umfangreichen technischen Geräten erforderlich. Die Bedienung dieser oftmals komplizierten Anlagen muss nicht nur erlernt, sondern auch ständig geübt werden, damit im Einzelfall auch unter widrigsten Bedingungen schnelle und qualifizierte Hilfe geleistet werden kann.

In der Regel sind Schadenfeuer die personalintensivsten Einsätze. Sie sind zeitkritisch zu sehen, da selbst bei Kleinbränden häufig lebensbedrohliche Gefährdungen von Personen vorliegen. Daneben sind Brandeinsätze mit sehr hohem Risiko für die Einsatzkräfte verbunden und erfordern größtes taktisches Geschick. Der beste Erfolg kann bei solchen Bränden erzielt werden, die durch schnelles Eingreifen bereits in der Entstehungsphase gelöscht werden können. Daraus lässt sich das oberste Ziel der Feuerwehr ableiten:

- Schnell am Einsatzort sein
- Personen in der Frühphase retten
- Schäden so gering wie möglich halten

Im Kerngebiet der Stadt Radeburg sowie auf der BAB 13 und 4 besteht ein erhöhtes Gefahrenpotential, das nicht nur durch die Ortswehr Radeburg zu meistern ist. Deshalb ist generell eine sinnvolle Ergänzung aller Ortswehren nötig.

Die Alarmfolge und die Zusammensetzung der einzelnen Wehren je nach Einsatzstichwort wurden in der Alarm- und Ausrückeordnung für das gesamte Stadtgebiet festgehalten. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist ständig den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Auch die Problematik der Tageseinsatzbereitschaft ist in die Erarbeitung und Modifizierung der Alarmpläne einzubeziehen.

Für exponierte und besonders gefährdete bzw. unübersichtliche und besonders große Objekte sind Einsatzpläne entwickelt worden, nach denen im Schadensfall koordiniert vorgegangen werden kann. Die Einsatzpläne sind bei Übungen und Ortsbegehungen ständig den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Bei allen Einsätzen der Ortswehren wird die Stadtwehrlleitung per Funkmeldeempfänger informiert. Sie entscheidet dann selbst nach Lage und Verfügbarkeit, ob sie die Einsatzstelle anfährt. Bei Einsätzen, bei denen mehr als eine Ortswehr ausrückt, wird zur Führungsunterstützung der Einsatzleitwagen alarmiert.

Bei größeren Schadenslagen wird die Einsatzleitung durch einen Führungsstrupp oder eine Führungsgruppe gebildet. Dafür hält die Führungsgruppe, die aus Kameraden mehrerer Ortswehren gebildet wird, ausgebildetes Personal vor.

In einer Zeit, in der der technische Fortschritt immer schneller voranschreitet, muss auch die Feuerwehrausrüstung Schritt halten. Damit ist es nicht nur Aufgabe der Stadt, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten, vielmehr bedarf es der ständigen Überprüfung und Anpassung der Feuerwehrausstattung an die tatsächlichen Erfordernisse. Nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz,

Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) handelt es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Diese zu konkretisieren und auf fachlicher Basis gerichtssicher umzusetzen, ist Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Radeburg, der durch die Stadtwehrleitung in Zusammenarbeit mit den Ortswehren und der Stadtverwaltung erarbeitet wurde. Die zuständige Fachaufsicht hat den Entwurf des Planes geprüft und dem Inhalt zugestimmt.

Radeburg, im .....

*Juni 2023*



Michaela Ritter  
Bürgermeisterin



Marcus Mambk  
Stadtwehrleiter

**Anlage 01: Allgemeine Angaben zur Gemeinde**

Orts-/Stadtteil	Fläche (in qkm)	Einwohner <sup>2</sup>	Einwohnerdichte (in Einw./qkm)
Bärnsdorf	6,24	628	100,64
Bärwalde	5,57	298	53,5
Berbisdorf	8,06	921	114,27
Boden		232	
Cunnerswalde	0,89	18	13,48
Großdittmannsdorf	9,45	517	20,22
Radeburg	18,14	4.743	257,77
Volkersdorf	5,63	547	97,16
Ziegelei		9	
<b>Gesamt/Durchschnitt</b>	<b>53,98</b>	<b>7.897</b>	<b>146,29</b>

**Sonstige Daten:**

Max. Ausdehnung Ost -West:  
Max. Ausdehnung Nord - Süd:

ca. 6,5 km
ca. 7,5 km

Höchste Erhebung:  
tiefster Punkt:  
Durchschn. Höhe:  
Höchste Bebauung (Radeburg)

213 m ü.b. NN
ca. 143 m ü.b. NN
160 m ü.b. NN
m ü.b. NN

Zu beachtende Entfernungsangaben bzgl. überörtlicher Hilfe	
Medingen	ca. 7 km
Moritzburg	ca. 8 km
Rödern	ca. 4 km
Radebeul	ca. 21 km
Weinböhla	ca. 14 km

**Anlage 02: Flächennutzungen**

Gemeinde	Siedlung*	Verkehrsflächen	Landwirtschaftliche Flächen	Gewässerflächen	Waldflächen	Sonstige Flächen	Gesamt
Gesamt (ha)	477,00	230,00	3.464,00	105,00	1.073,00	53,00	5.402,00
Anteilig (%)	8,83	4,26	64,12	1,94	19,94	0,98	100,00

\* darunter u.a. Wohnbauflächen, Industrie, Gewerbe, Erholungsflächen, Halde

**Anlage 03: Einsatzstatistik****Alle 6 Ortswehren**

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen in den letzten 5 Jahren					
	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
Brände/Explosionen	66	46	86	53	103	354
Technische Hilfeleistungen	75	93	41	61	65	335
Sonstiges	10	6	4	3	1	24
<b>Summe</b>	<b>151</b>	<b>145</b>	<b>131</b>	<b>117</b>	<b>169</b>	<b>713</b>

**OF Bärnsdorf**

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen in den letzten 5 Jahren					
	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
Brände/Explosionen	36	25	75	47	88	271
Technische Hilfeleistungen	22	24	19	24	29	118
Sonstiges	7	4	1	3	2	17
<b>Summe</b>	<b>75</b>	<b>53</b>	<b>95</b>	<b>74</b>	<b>119</b>	<b>406</b>

**OF Bärwalde**

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen in den letzten 5 Jahren					
	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
Brände/Explosionen	18	11	13	15	23	80
Technische Hilfeleistungen	2	9	3	2	4	20
Sonstiges	0	1	1	1	0	3
<b>Summe</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>27</b>	<b>103</b>

**OF Berbisdorf**

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen in den letzten 5 Jahren					Summe
	2018	2019	2020	2021	2022	
Brände/Explosionen	30	16	20	27	34	127
Technische Hilfeleistungen	10	20	6	11	8	55
Sonstiges	0	1	0	1	1	3
<b>Summe</b>	<b>40</b>	<b>37</b>	<b>26</b>	<b>39</b>	<b>43</b>	<b>185</b>

**OF Großdittmannsdorf**

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen in den letzten 5 Jahren					Summe
	2018	2019	2020	2021	2022	
Brände/Explosionen	26	13	16	23	28	106
Technische Hilfeleistungen	5	8	4	8	10	35
Sonstiges	1	0	1	0	0	2
<b>Summe</b>	<b>32</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>31</b>	<b>38</b>	<b>143</b>

**OF Radeburg**

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen in den letzten 5 Jahren					Summe
	2018	2019	2020	2021	2022	
Brände/Explosionen	54	30	39	30	53	206
Technische Hilfeleistungen	45	48	22	37	46	198
Sonstiges	5	4	4	0	0	13
<b>Summe</b>	<b>104</b>	<b>82</b>	<b>65</b>	<b>67</b>	<b>99</b>	<b>417</b>



**OF Volkersdorf**

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen in den letzten 5 Jahren					Summe
	2018	2019	2020	2021	2022	
Brände/Explosionen	12	11	5	6	8	42
Technische Hilfeleistungen	14	9	4	8	6	31
Sonstiges	1	1	1	0	0	3
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>21</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>56</b>

**Anlage 04: Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung**

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	zusätzliche Ausrüstung
<b>Bebauung; kulturhistorisch wertvolle Gebäude</b>			
Gebäude mit Rettungshöhe über 8m	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 5-geschossiges Wohngebäude; Schulstraße, Radeburg; 32 Eingänge</li> <li>• 5-geschossige Wohngebäude; Meißner Berg, Radeburg, 30 Eingänge (RWG)</li> <li>• 5-geschossige Wohngebäude, Edenkobener Straße, 5 Gebäude</li> <li>• Wohnhäuser in Radeburg:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Markt 9 – 11,</li> <li>○ Würschnitzer Str.8,</li> <li>○ August-Bebel-Straße 21</li> <li>○ Dresdner Straße 21, 27, 29</li> <li>○ Lindenallee 2, 2a</li> <li>○ Hotel Radeburger Hof</li> </ul> </li> <li>• Verwaltungsgebäude Stadtverwaltung Radeburg, Heinrich-Zille-Straße (Rathaus, Bauamt, Archiv, Museum)</li> </ul>	HLF 20 DLK 23 TLF 16/24 LF 10 HLF 10 ELW 1 TSF-W LF 10 TSF-W/Z	Rabu Rabu Grdf Grdf Bärnsdorf Bärnsdorf Bärwalde Volkersdorf Bärnsdorf
Schlösser, Gutshöfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rittergut Boden, OT Großdittmannsdorf</li> <li>• Wasserschloss Bärnsdorf, OT Bärnsdorf</li> </ul>		
Kirchen, Kapellen, Klöster	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ev. Kirchengemeinde Radeburg, Kirchplatz, Radeburg</li> <li>• Kath. Kirche Radeburg, An der Promnitz, Radeburg</li> <li>• Ev. Kirche Bärnsdorf, Dammweg, OT Bärnsdorf</li> <li>• Ev. Kirche Bärnsdorf, An der Promnitz, OT Bärnsdorf</li> <li>• Ev. Kirche Großdittmannsdorf., Hauptstr.40; OT Großdittmannsdorf</li> <li>• Ev. Kirche Bärwalde, An der Waage, OT Bärwalde</li> </ul>		
<b>Soziale Einrichtungen</b>			
Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderhaus "Glückspitze" (AWO), Meißner Berg 82, Radeburg, ca. 95 Kinder</li> <li>• Kita „Sophie Scholl“ (DKSB), Bärwalder Straße 17, Radeburg, ca. 150 Kinder</li> <li>• Kita „Haselnusspatzen“ (DKSB), Gartenstraße 5, Radeburg, ca. 65 Kinder</li> </ul>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kindergarten Volkersdorf, Radeburger Straße 1, OT Volkersdorf, ca. 45 Kinder</li> <li>Kita Großdittmannsdorf, Berbisdorfer Straße 8, OT Großdittmannsdorf ca. 55 Kinder</li> <li>Hort, Zille-Kids, Meißner Berg 80, Radeburg, ca. 280 Kinder</li> <li>Heinrich-Zille-Schule, Schulstraße 4, Radeburg</li> <li>Grundschule, Meißner Berg 80, Radeburg</li> <li>Geriatrische Reha-Klinik, Hospitalstraße 34, Radeburg</li> <li>Pflegeheim „Friedenshöhe“, Hospitalstraße 16, Radeburg</li> <li>Betreutes Wohnen „Zum Moritz“, Schulstraße 5 Radeburg</li> <li>Pflegeheim „Seniorenresidenz Am Hofwall“, Gut 1A, Radeburg</li> <li>Betreutes Wohnen „Am Hofwall“, Gut 1A, Radeburg</li> </ul>		
Schulen			
Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen			
<b>Große Menschenansammlungen</b>			
Diskotheken, Bars, Gaststätten, Kneipen (über 40 Plätze)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gaststätte „Deutsches Haus“, Heinrich-Zille-Str. 5, Radeburg</li> <li>Gaststätte „Keiligs Weinstube“, Dresdner Straße 4, Radeburg</li> <li>Gaststätte „Zum Hirsch“, Großenhainer Straße 1, Radeburg</li> <li>Landgasthof Berbisdorf, Berbisdorfer Hauptstraße 38, OT Berbisdorf</li> <li>Gasthof Strauß, Hauptstraße 62, OT Großdittmannsdorf</li> <li>Gasthof Bärwalde, Kalkreuther Str. 10a, OT Bärwalde</li> <li>Gasthof Bärnsdorf, Bärnsdorfer Hauptstraße 33, OT Bärnsdorf</li> </ul>		
Versammlungssäle	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gaststätte „Zum Hirsch“, Großenhainer Straße 1, Radeburg, 199 Plätze</li> <li>Landgasthof Berbisdorf, Berbisdorfer Hauptstraße 38, OT Berbisdorf</li> <li>Gasthof Strauß, Hauptstraße 62, OT Großdittmannsdorf</li> <li>Gasthof Bärnsdorf, Bärnsdorfer Hauptstraße 33, OT Bärnsdorf</li> </ul>		
<b>Industrie und Gewerbe</b>			
Produktionsstätten	alle Betriebe im Gewerbegebiet und Produktionsstätten in den Mischgebieten in Radeburg und den Ortsteilen		
Verkaufsstellen, Supermärkte, Einkaufszentren	alle Supermärkte und Verkaufsstätten in Radeburg und den Ortsteilen Selgros Verkaufsfläche > 800m <sup>2</sup> (Sonderbau i.S.v. § 2 Abs. 4 Ziff. 4 SächsBau)		

	Lidl REWE Aldi		
Produktion oder Verarbeitung gefährlicher Stoffe	Dachser GmbH, zeitweise Lagerung gefährlicher Stoffe Schenker AG, zeitweise Lagerung gefährlicher Stoffe Lidl, zeitweise Lagerung gefährlicher Stoffe		
Versorgungsunternehmen	Biogasanlagen in Berbisdorf, Großdittmannsdorf und Volkersdorf Aral, Selgros, Dachser, Schenker Tankstelle in Radeburg		
<b>Freizeitbereich und Fremdenverkehr</b>			
Sportanlagen, Sportplätze, Stadien, Sporthallen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Sporthallen, Grundschule Meißner Berg 80, Radeburg</li> <li>• Sporthalle, Heinrich-Zille-Mittelschule, Radeburg</li> <li>• Sportanlagen Grundschule Meißner Berg 80, Radeburg</li> <li>• Sportplatz, Fr.-Ludwig-Jahn-Allee, Radeburg</li> <li>• Sportplatz, Moritz-Richter-Str., Radeburg</li> <li>• Sportplatz, Berbisdorf</li> <li>• Sportplatz Großdittmannsdorf</li> </ul>		
Pensionen, Herbergen, Hostels, Jugendherbergen (über 12 Betten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hotel „Radeburger Hof“, Großenhainer Straße 39, Radeburg</li> <li>• Hotel „Deutsches Haus“, Heinrich-Zille-Straße 5, Radeburg 30 Betten</li> <li>• Landgasthof Berbisdorf, Hauptstraße 38, Berbisdorf 22 Betten</li> <li>• Pension Fam. Haase, Mühlweg 4, Volkersdorf 17 Betten</li> </ul>		
Zeltplatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeltplatz Stausee, Radeburg</li> <li>• Zeltplatz „Dresden Nord“, Sandweg, Volkersdorf</li> </ul>		
<b>Infrastruktur</b>			
Bahnstrecken	Lößnitzgrundbahn Streckenlänge: 6,3 km Anzahl Gleise: 1 Bahnhöfe / Haltepunkte: 5 Mittlerer Zugverkehr pro Tag: 6		
Autobahn BAB 13	Richtung Berlin: Marsdorf – Thienendorf Richtung Dresden: Thienendorf – Dreieck Dresden Nord		
Teiche u. Stausee	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stausee Radeburg</li> <li>• Teiche im gesamten Gebiet</li> </ul>		

<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	
Bergeräume mit großen Mengen Heu, Stroh oder Futtermittel, Silos	Alle Strohlager, Bergeräume, Silos im Stadtgebiet
Stallanlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Agrargenossenschaft Radeburg e.G., Hauptstraße 28, Großdittmannsdorf ca. 300 Tiere</li> <li>• Johne &amp; Lorenz, Waldteichstraße, Volkersdorf ca. 200 Tiere</li> <li>• Zscheuschler, Schmiedestraße, Bärnsdorf ca. 150 Tiere</li> <li>• Reitanlage, Am Schloßpark 20, Berbisdorf ca. 40 Tiere</li> <li>• Quadrige Pferdehaltung, An den Ziegeleien 10, Radeburg ca. 60 Tiere</li> </ul>
Biogasanlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Johne &amp; Lorenz, Waldteichstraße, Volkersdorf</li> <li>• Agrargenossenschaft Radeburg e.G., Hauptstraße 28, Großdittmannsdorf</li> <li>• Reitanlage, Am Schloßpark 20, Berbisdorf</li> </ul>
<b>Fließgewässer Hochwassers/Überschwemmungen</b>	
Promnitz	Bereich Vokersdorf bis Radeburg (immer gleichzeitig betroffen)
Große Röder	Bereich Großdittmannsdorf bis Radeburg
<b>Waldgebiet</b>	
Radeburger /Laußnitzer Heide	Nordöstlicher Bereich Radeburg/Großdittmannsdorf

**Anlage 05: Planungsergebnis und Soll-/Ist-Vergleich**

<u>Standort</u>	<u>Soll</u>					<u>Ist</u>						
	Ausrüstung	Personal				Ausrüstung	Personal					
		Ma	ASGT	GF	ZF		Ges.	Ma	ASGT	GF	ZF	Ges.
Bärnsdorf	HLF 10 ELW 1 ABC-Erkkw*	6	12	6	2	32	HLF 10 ELW 1 ABC-Erkkw*	19	12	3	5	32
Bärwalde	TSF-W	2	8	2	0	12	TSF-W	8	7	1	2	14
Berbisdorf	LF 10 (LF 20 KatS*) MTW	2	8	2	2	22	TSF-W/Z MTW	14	13	5	3	27
Großdittmannsdorf	LF 10 TLF 4000 (TLF 3000*)	4	12	4	2	24	LF 10 TLF 16/24	8	7	3	3	25
Radeburg	HLF 20 GW-L2 DLK 23 MTW	4 (2 DLK)	12	6	2	30	HLF 20 GW-L2 DLK 23/12	14 (8 DLK)	10	5	4	25
Volkersdorf	LF 10	2	8	2	0	18	LF 10	3	8	2	3	18
<b>Gesamt</b>		<b>20</b> <b>(2 DLK)</b>	<b>60</b>	<b>22</b>	<b>8</b>	<b>138</b>		<b>66</b> <b>(8 DLK)</b>	<b>57</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>141</b>

Die mit \* markierten Fahrzeuge gehören den Katastrophenschutzeinheiten an.

**Anlage 06: Erreichungsgrad des Grundschutzes unter Betrachtung der Hilfsfristen in Bezug auf die Funktionsstärke**

Einsatzkräfte		Schutzziel der Stadt Radeburg												
		Bärnsdorf		Bärwalde		Berbisdorf		Großdittmannsdorf		Radeburg		Volkersdorf		
		6-18 Uhr	18-6 Uhr und We.	6-18 Uhr	18-6 Uhr und We.	6-18 Uhr	18-6 Uhr und We.	6-18 Uhr	18-6 Uhr und We.	6-18 Uhr	18-6 Uhr und We.	6-18 Uhr	18-6 Uhr und We.	
6	X		X			X							X	
10		X					X							X
3			X					X						
6				X										
3	X		X			X		X		X			X	
9					X						X			
3								X			X			
9												X		
6	X		X			X		X		X			X	
10				X							X			
3	X												X	
9		X												X

Legende:

- X = Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 9 Minuten nach Alarmierung → Hilfsfrist 1
- X = Eintreffen von weiteren 6 Funktionen (1 Staffel) 14 Minuten nach Alarmierung → Hilfsfrist 2

## Grafische Einzelbetrachtung Ortsteil Bärnsdorf Erreichungsgrad wochentags 06:00-18:00 Uhr

Legende:

blaue Fläche

grüne Fläche

gelbe Fläche

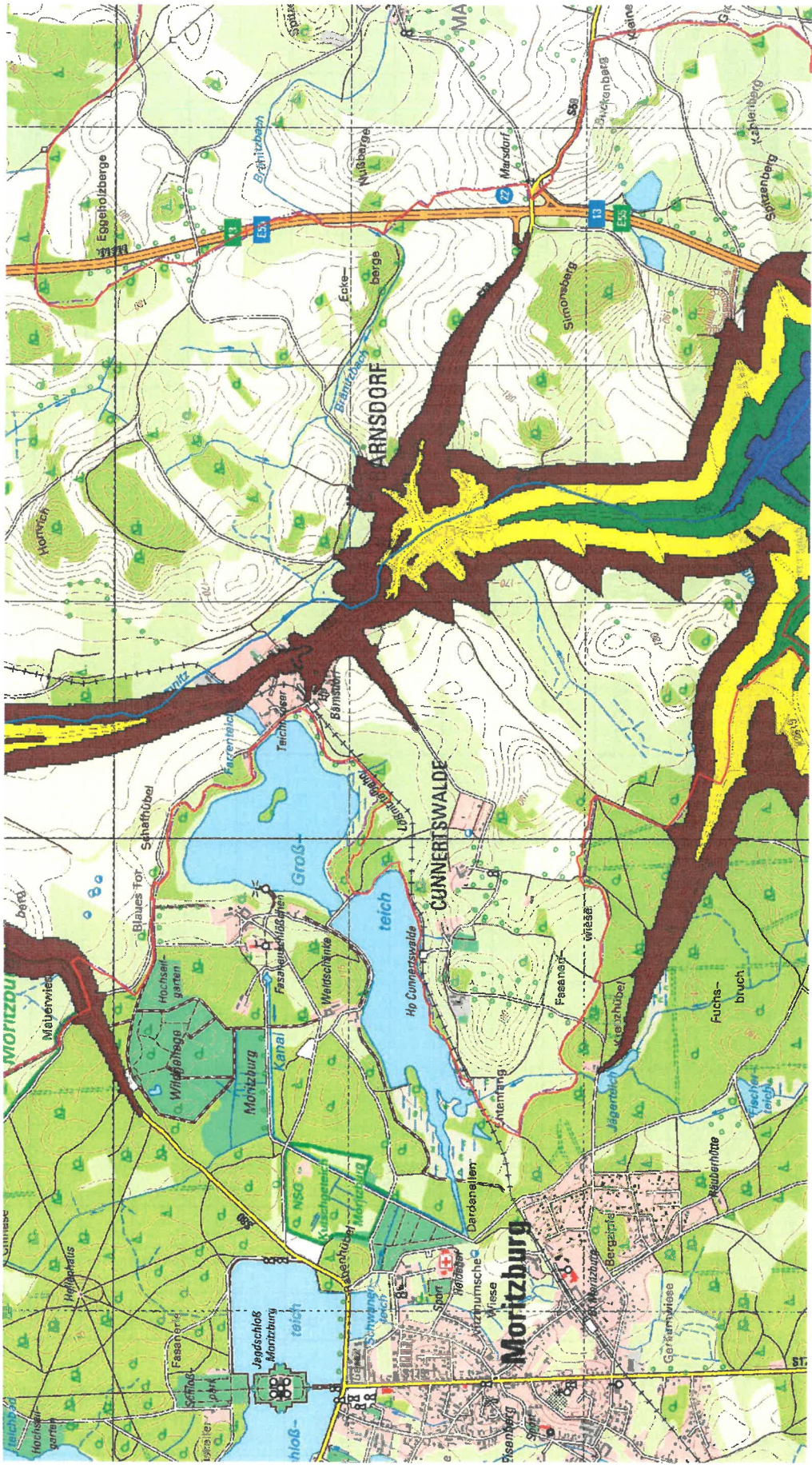
rote Fläche

Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 6 Minuten nach Alarmierung

Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 7 Minuten nach Alarmierung

Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 8 Minuten nach Alarmierung

Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 9 Minuten nach Alarmierung → Hilfsfrist 1





## Grafische Einzelbetrachtung Ortsteil Bärwalde Erreichungsgrad wochentags 06:00-18:00 Uhr

Legende:

grüne Fläche

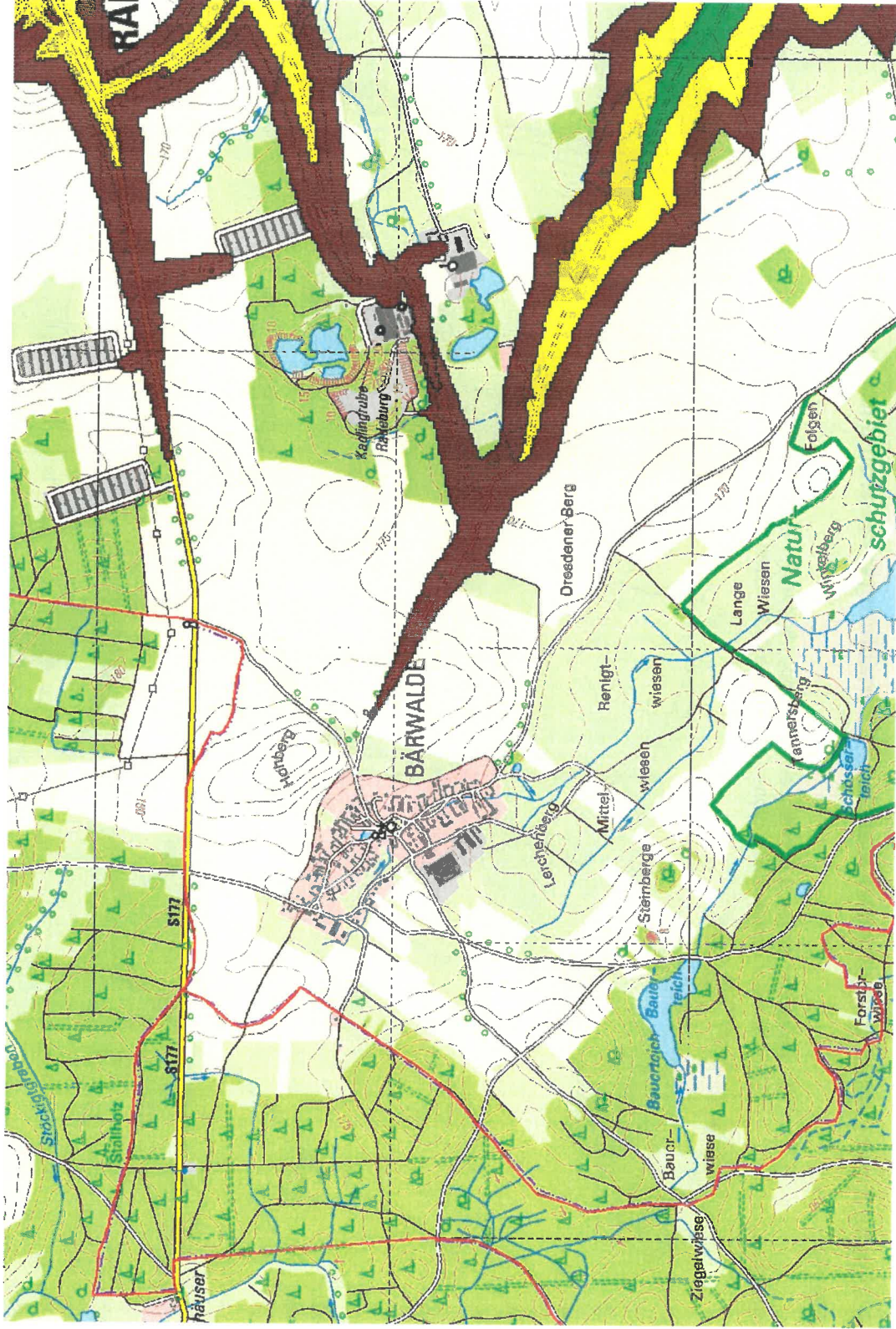
Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 6 Minuten nach Alarmierung

gelbe Fläche

Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 8 Minuten nach Alarmierung

rote Fläche

Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 9 Minuten nach Alarmierung → Hilfsfrist 1



## Grafische Einzelbetrachtung Ortsteil Berbisdorf Erreichungsgrad wochentags 06:00-18:00 Uhr

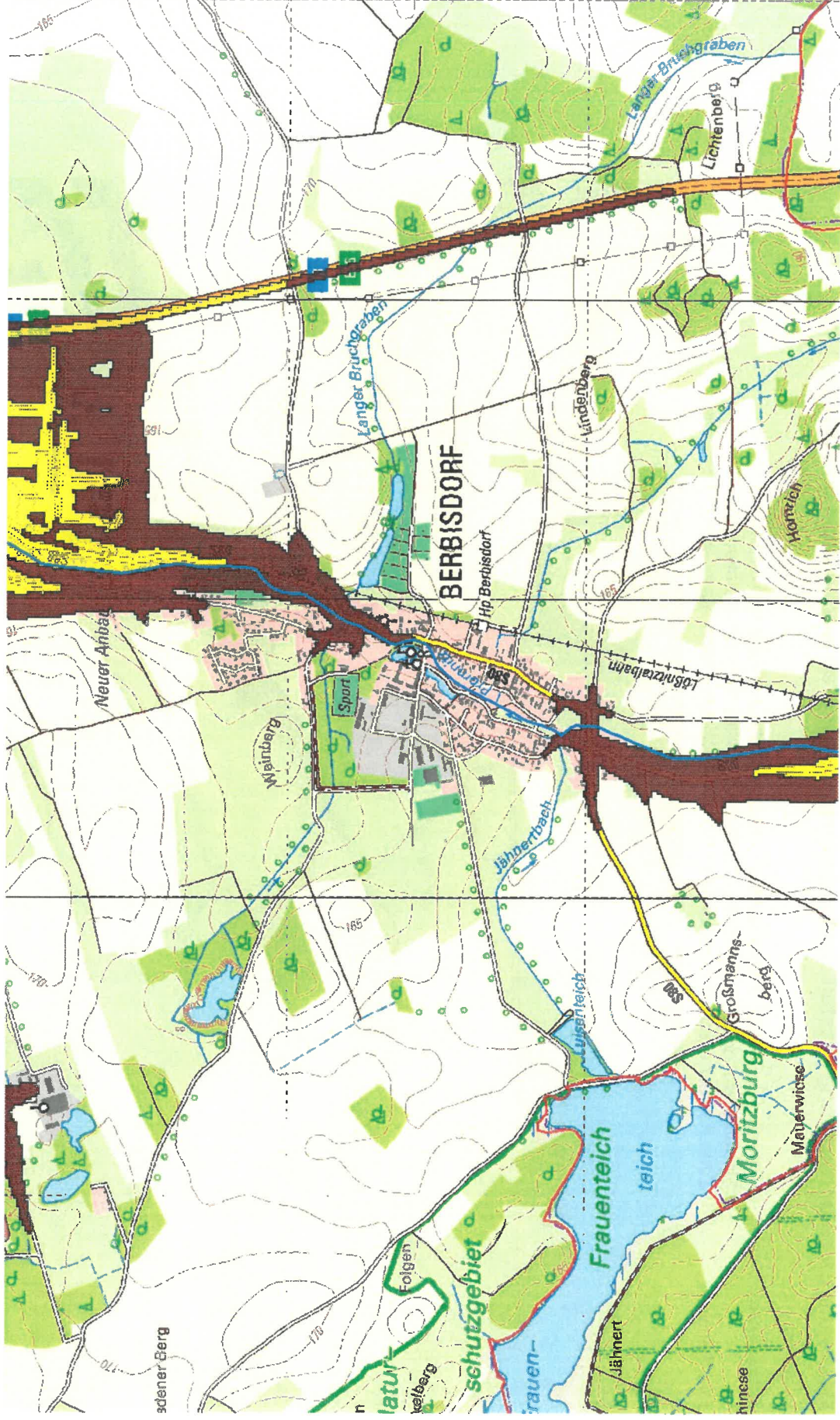
Legende:

gelbe Fläche

Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 8 Minuten nach Alarmierung

rote Fläche

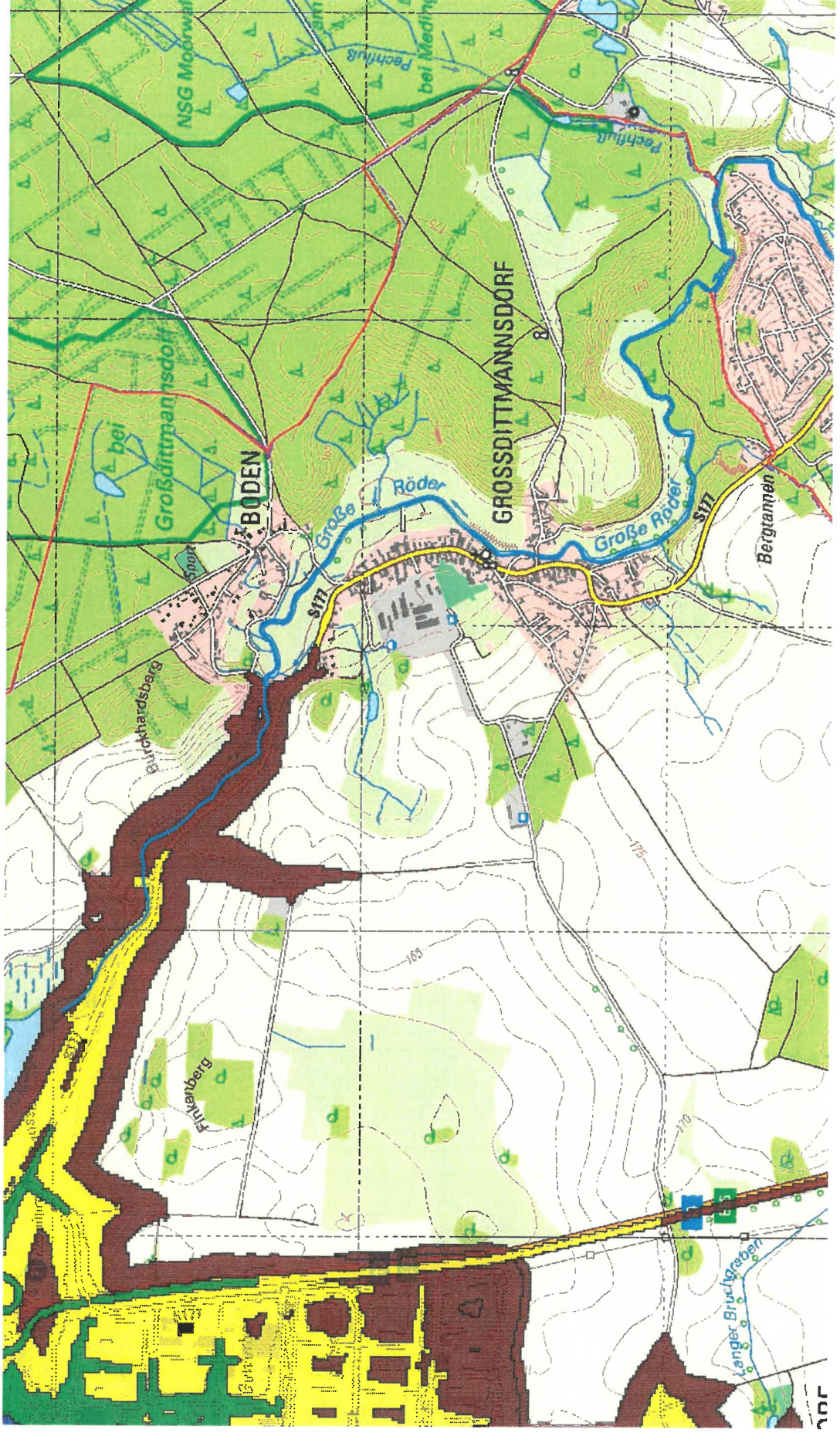
Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 9 Minuten nach Alarmierung → Hilfsfrist 1



## Grafische Einzelbetrachtung Ortsteil Großdittmannsdorf Erreichungsgrad wochentags 06:00-18:00 Uhr

Legende:

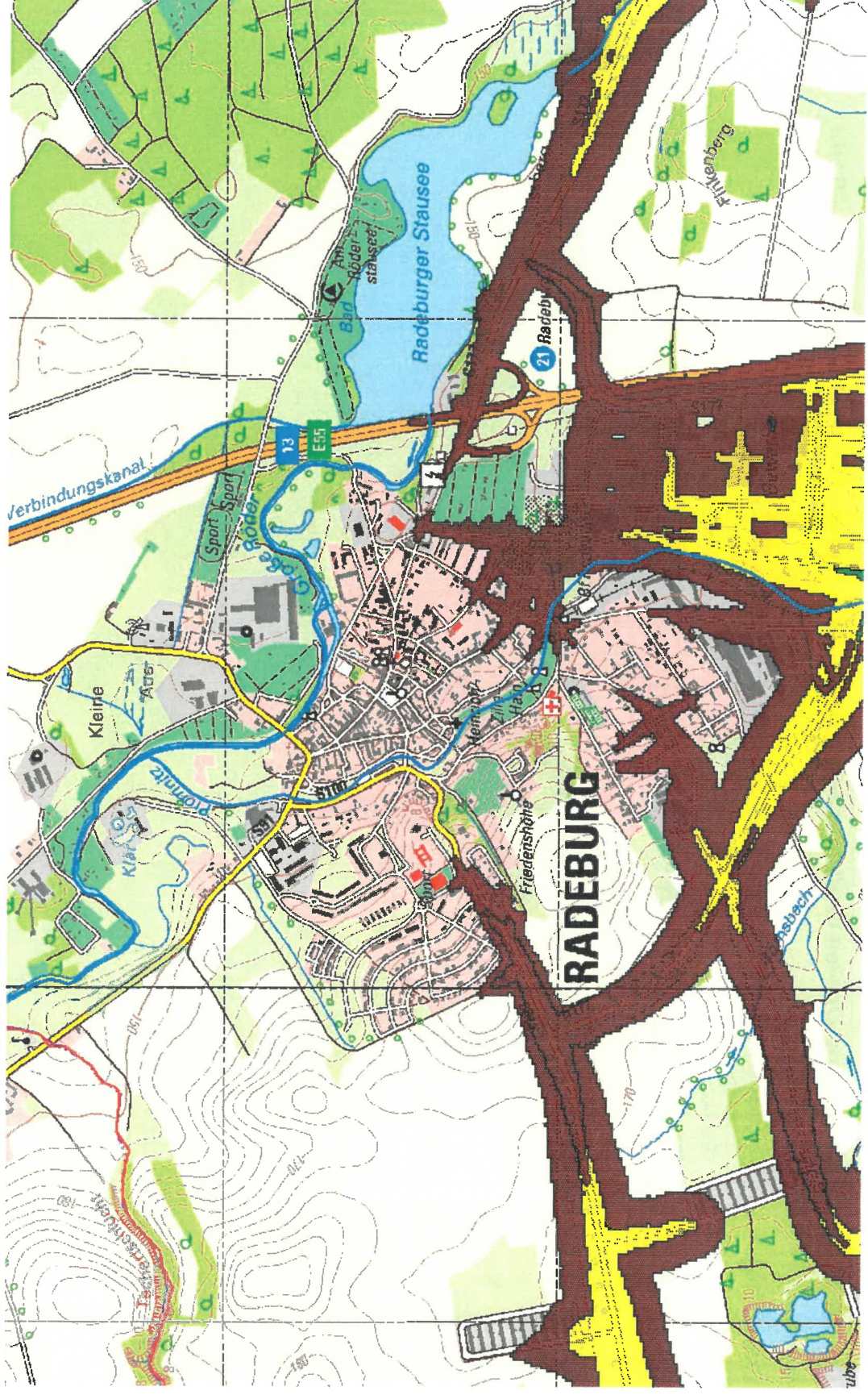
- grüne Fläche Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 6 Minuten nach Alarmierung
- gelbe Fläche Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 8 Minuten nach Alarmierung
- rote Fläche Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 9 Minuten nach Alarmierung → Hilfsfrist 1



## Grafische Einzelbetrachtung Stadtkern Radeburg Erreichungsgrad wochentags 06:00-18:00 Uhr

Legende:

- grüne Fläche Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 6 Minuten nach Alarmierung
- gelbe Fläche Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 8 Minuten nach Alarmierung
- rote Fläche Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 9 Minuten nach Alarmierung → Hilfsfrist 1

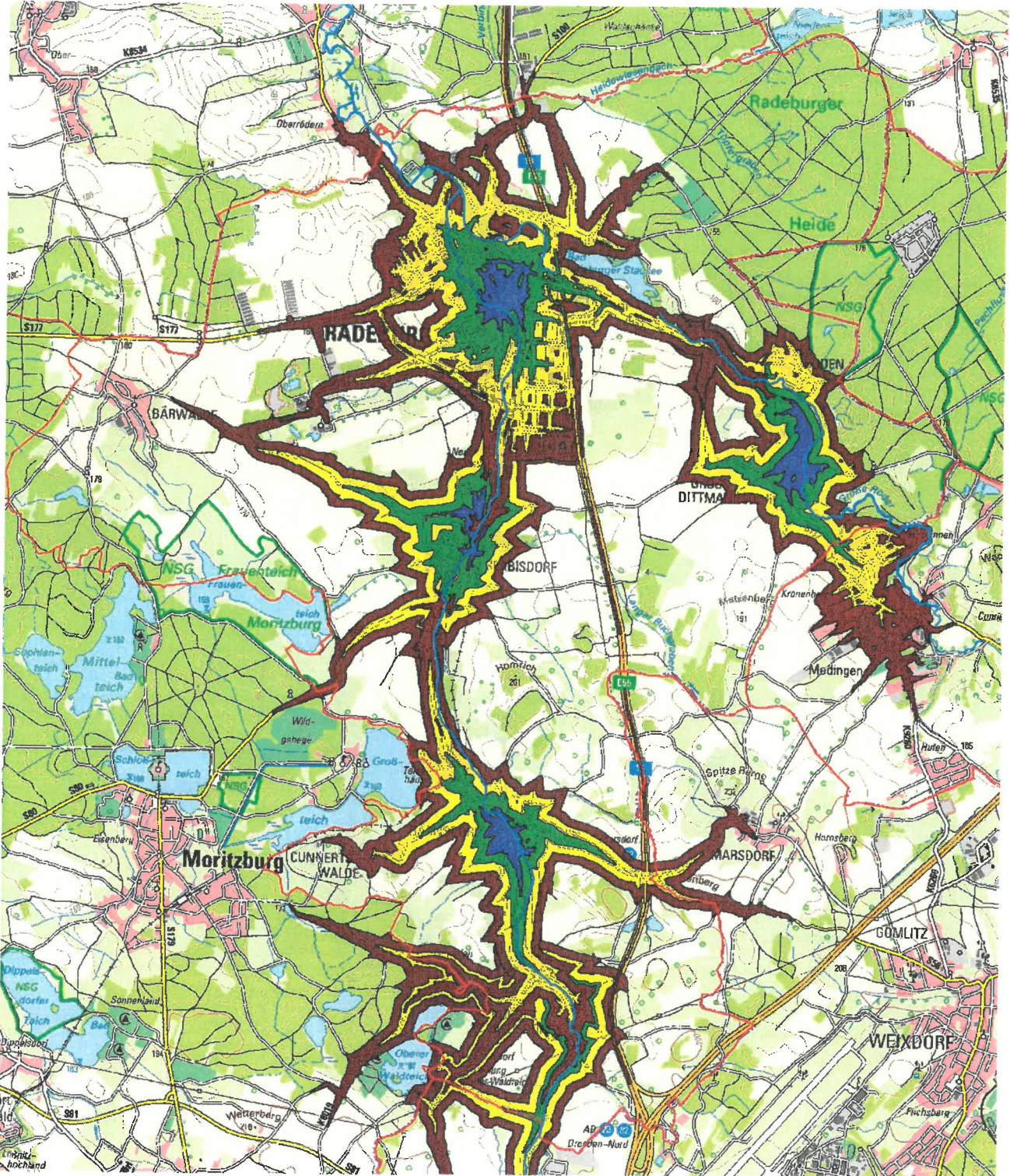


## Grafische Betrachtung Stadtgebiet Radeburg Erreichungsgrad an Wochenenden/Feiertagen und wochentags 18:00-06:00 Uhr

Legende:

blaue Fläche  
grüne Fläche  
gelbe Fläche  
rote Fläche

Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 6 Minuten nach Alarmierung  
Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 7 Minuten nach Alarmierung  
Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 8 Minuten nach Alarmierung  
Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 9 Minuten nach Alarmierung →  
Hilfsfrist 1



## Anlage 07: Standorte Gerätehäuser und Einsatzbereiche

Legende:

blaue Fläche

grüne Fläche

gelbe Fläche

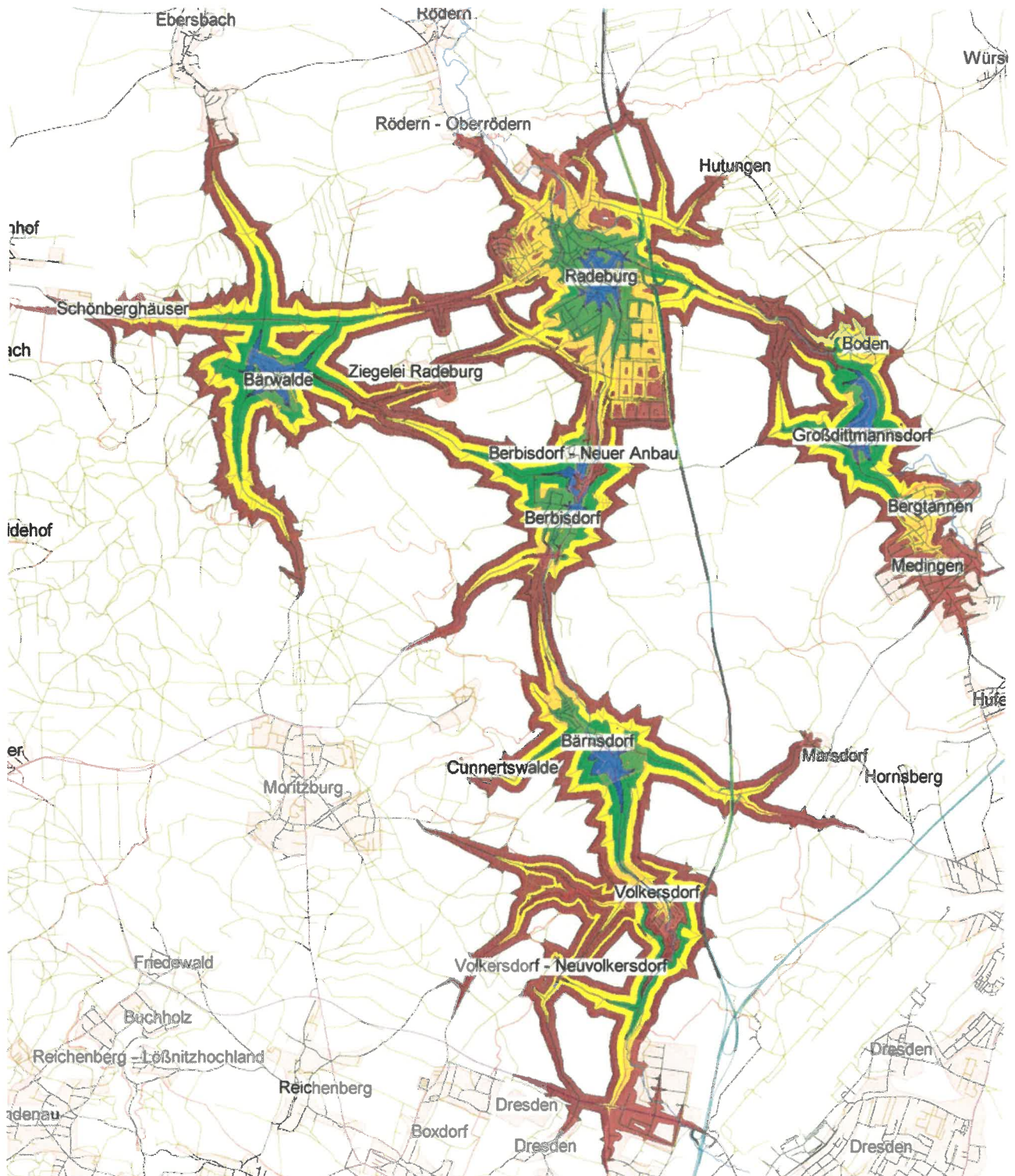
rote Fläche

Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 6 Minuten nach Alarmierung

Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 7 Minuten nach Alarmierung

Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 8 Minuten nach Alarmierung

Eintreffen der ersten 9 Funktionen (1 Gruppe) 9 Minuten nach Alarmierung →  
Hilfsfrist 1



**Anlage 08: Ausbildungsstand**

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Mitglieder der aktiven Einsatzabteilung</b>	<b>Truppmann (1)</b>	<b>Truppführer (2)</b>	<b>Gruppenführer (3)</b>	<b>Zugführer (4)</b>	<b>Leiter einer Feuerwehr (5)</b>	<b>Verbandsführer (5)</b>	<b>Atemschutzgeräteträger (6)</b>	<b>Sprechfunker (7)</b>	<b>Maschinist (7)</b>	<b>Gerätewart (8)</b>	<b>Atemschutzgerätewart (6)</b>	<b>Kettensägenführer (7)</b>
Bärnsdorf	32	32	26	3	5	1	3	12	26	19	3	2	18
Bärwalde	14	14	13	1	2	1	0	7	14	10	1	1	13
Berbisdorf	27	27	24	4	3	4	1	14	27	20	1	3	15
Großdittmannsdorf	25	25	22	3	3	2	0	7	25	7	1	1	7
Radeburg	25	23	18	5	4	2	0	10	23	13	2	1	13
Volkersdorf	18	18	16	2	3	2	0	8	18	8	1	1	14

Hinweis:

- (1) Voraussetzung ist ein Mindestalter von 16 Jahren
- (2) Voraussetzung ist Truppmann
- (3) Voraussetzung ist Truppführer
- (4) Voraussetzung ist Gruppenführer

(5)

Voraussetzung ist Zugführer

(6)

Voraussetzung ist Truppmann und der Sprechfunker

(7)

Voraussetzung ist Truppmann

(8)

Voraussetzung ist Maschinist

**Anlage 09: Spezialaufgaben**

Spezialaufgabe	Ortswehren							
	Bärnsdorf	Bärwalde	Berbsdorf	Großdittmannsdorf	Radeburg	Volkersdorf		
TH Verkehr	X		(X)		X			
TH Retten aus Höhen und Tiefen/Arbeiten im Absturzgefährdeten Bereich					X	X		
TH Unwetterschäden		X			X	X		
Atemschutznotfall			X		X	X		
ABC Stufe 1	X							
Öl/Umweltschaden	(X)				X			
Hochwasser			X		X	X		
Drehleiter/Hubrettung					X			
Einsatzleitung/Führung	X							
Versorgung/Logistik			X		X			
Wasserversorgung					X	X		
Erweiterte Erste-Hilfe	X		X		X	X		
Wald- und Vegetationsbrand		X		X	X			

Die in Klammern stehenden Ortswehren sind als Ergänzung für die Spezialaufgabe vorgesehen.



**Anlage 10: Beschaffungs- und Investitionsplan**

<b>Baumaßnahmen</b>				
<b>Maßnahme</b>	<b>Ortswehr</b>	<b>ca. Investitionssumme</b>	<b>Fördermittel</b>	<b>Priorität</b>
Neubau Gerätehaus	Berbisdorf	1.000.000 €	430.000 €	1
Ausbau Dachboden	Bärnsdorf	100.000 €		2

<b>Geräte und Technik Beschaffung</b>				
<b>Maßnahme</b>	<b>Ortswehr</b>	<b>ca. Investitionssumme</b>	<b>Fördermittel</b>	<b>Priorität</b>
Austausch Atemschutzgrundgeräte	Bärnsdorf, Berbisdorf, Bärnwalde, Großdittmannsdorf	24.000 €		2
Rollcontainer Ölschaden	Radeburg	3.500 €		1
Rollcontainer Unwetter	Radeburg	3.500 €		1
Rollcontainer Atemschutz	Radeburg	3.500 €		1

<b>Fahrzeugbeschaffung</b>				
<b>Maßnahme</b>	<b>Ortswehr</b>	<b>ca. Investitionssumme</b>	<b>Fördermittel</b>	<b>Priorität</b>
Hilfeleistungsöschfahrzeug 10 (HLF 10)	Bärnsdorf	450.000 €	212.000 €	1
Löschfahrzeug 10 (LF 10)	Großdittmannsdorf	400.000 €	201.000 €	2
Mannschaftstransportwagen (MTW)	Radeburg	65.000 €	27.000 €	2

## **Anlage 11: Darstellung der rechtlichen Grundlagen und Erläuterungen**

- *Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz* vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist;
- *Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz* vom 25.03.1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Artikel 1 des ZSGÄndG vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328);
- *Grundlagendokument Nr. 2 „Brandschutz“*, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 62/23 vom 28.02.1994;
- *Sächsische Bauordnung* in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705);
- *Sächsische Feuerwehrverordnung* vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt geändert durch Art 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218);
- *Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Sächsischen Bauordnung* vom 18. März 2005 (SächsABl. SDr. S. S 59; SächsABl. S. 363), zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 9. Mai 2019 (SächsABl. S.782), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 10. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. S. S 246)

## **Sonderbauverordnungen und Richtlinien**

- *Sächsische Garagen- und Stellplatzverordnung* (SächsGarVO) vom 13. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 312)
- *Sächsische Versammlungsstättenverordnung* (SächsVerStättVO) vom 7. September 2004 (SächsGVBl. S. 443), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. Dezember 2019 (SächsGVBl. 2020 S. 2) worden ist;
- *Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten* (Sächsische Beherbergungsstättenbaurichtlinie – SächsBeBauR) Anlage 5 zur SächsBauO;
- *Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten* (Sächsische Verkaufsstättenbaurichtlinie - SächsVerkBauR) Anlage 6 zur SächsBauO;
- *Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Schulen* (Sächsische Schulbaurichtlinie - SächsSchulBauR) Anlage 7 zur SächsBauO;
- *Industriebau Teil 1: Rechnerisch erforderliche Feuerwiderstandsdauer* DIN 18230-1;
- *Richtlinie über den Brandschutz bei der Lagerung von Sekundärstoffen aus Kunststoff* (Kunststofflager-Richtlinie - KLR) vom 05. Dezember 2001 – Fassung Juni 1996 – (SächsABl. Nr. 2 vom 23. Januar 2002, S. 132);
- *Schutzzieldefinition der AGBF*
- Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann. Bericht - Teil I und II Unabhängige Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997;
- Technische Regel - Arbeitsblatt DVGW W 405 – Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung

**zu: Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz:**

**§ 1 Ziel und Anwendungsbereich**

Ziel des Gesetzes ist es, durch Regelungen zum Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz einen wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Bränden, Unglücksfällen, öffentlichen Notständen und Katastrophen zu gewährleisten (Abs. 1)

**§ 2 Begriffsbestimmung**

Brandschutz umfasst den vorbeugenden Brandschutz und die Brandbekämpfung als abwehrender Brandschutz sowie die technische Hilfe. Technische Hilfe ist die Hilfeleistung für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt bei Schäden und öffentlichen Notständen durch Naturereignisse und Unglücksfälle unter Einsatz von Kräften und Mitteln der Feuerwehr (Abs. 1 Satz 1 und 2).

**§ 3 Aufgabenträger und Aufgaben**

- Örtlicher Brandschutz: Aufgabenträger sind die Gemeinden (Nr. 1)
- Überörtlicher Brandschutz: Aufgabenträger sind die Landkreise (Nr. 2)
- Katastrophenschutz: Aufgabenträger sind die Landkreise und Kreisfreien Städte (Nr. 4)

**§ 6 Sachliche Zuständigkeit der örtlichen Brandschutzbehörden - Abs. 1 (Gemeinden)**

- Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr nach den Brandschutzbedarfsplan und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen (Nr. 1),
- Aus- und Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren (Nr. 2),
- Sicherstellung der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr (Nr. 3),
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung (Nr. 4),
- Aufstellung, Fortschreibung und, soweit erforderlich, Abstimmung von Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzplänen (Nr. 5),
- rechtzeitige Erteilung notwendiger Auskünfte und Übergabe der notwendigen Einsatzunterlagen an die Leitstellen (Nr. 6),
- Förderung der Brandschutzerziehung (Nr. 7),
- Durchführung von Brandverhütungsschauen nach Maßgabe des § 22 (Nr. 8),
- Zusammenfassung der Einsatzberichte ihrer öffentlichen Feuerwehr (Nr. 9),
- Erhebung statistischer Daten zur personellen und technischen Ausstattung sowie zum Einsatzgeschehen (Nr. 10).

**§ 7 Sachliche Zuständigkeit der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden und der Rettungszweckverbände – Abs. 1 (Landkreise)**

- Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz (Nr. 1),
- Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen, die das gemeindeübergreifende Zusammenwirken der öffentlichen Feuerwehren zum Gegenstand haben (Nr. 3),
- Festlegung überörtlicher Einsatzbereiche öffentlicher Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden im Einvernehmen mit den Gemeinden (Nr. 4),
- Aufstellung und Fortschreibung gemeindeübergreifender Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzpläne (Nr. 5),
- Ermittlung gemeindeübergreifender Gefahrenpotentiale (Nr. 6),
- Festlegung der notwendigen Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzenden Ausrüstungen gemeinsam mit den Gemeinden (Nr. 7),
- Unterstützung der Durchführung von Brandverhütungsschauen nach Maßgabe des § 22 (Nr. 10).

## **§ 14 Überörtliche und auswärtige Einsätze**

Gemeinden haben mit ihrer Feuerwehr auf Anforderung Hilfe zu leisten, soweit ihr Einsatz nicht im eigenen Zuständigkeitsbereich dringend erforderlich ist (Abs. 1 Satz 1).

## **§ 16 Pflichten der Feuerwehr**

- Die öffentlichen Feuerwehren wirken bei der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden nach § 6 mit und leisten bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe (Abs. 1 Satz 1).
- Die Feuerwehren haben bei der Brandbekämpfung und bei der technischen Hilfe die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr insoweit zu treffen, als es zur Bekämpfung der Gefahr oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren notwendig ist. Andere Aufgaben dürfen die Feuerwehren nur ausführen, wenn ihre Einsatzbereitschaft dadurch nicht beeinträchtigt wird (Abs. 2).

## **§ 22 Brandverhütungsschau**

- Grundstücke, Gebäude, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen mit einer erhöhten Brand- und Explosionsgefahr sowie Waldflächen unterliegen einer regelmäßigen Brandverhütungsschau.
- Brandverhütungsschauen werden in Gemeinden mit Berufsfeuerwehren durch Angehörige der Berufsfeuerwehr, in Gemeinden mit hauptamtlichen Angehörigen der Feuerwehr von diesen und in übrigen Gemeinden durch geeignete Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt.
- Gemeinden ohne geeignete Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr stellt der Landkreis sein geeignetes Personal zur Durchführung der Brandverhütungsschauen zur Verfügung.

## **zu: Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz:**

### **§ 1 Aufgaben des Zivilschutzes**

- Aufgabe des Zivilschutzes ist es, durch nichtmilitärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern (Abs. 1).
- Zum Zivilschutz gehören insbesondere (Abs. 2)
  - der Selbstschutz (Nr. 1),
  - die Warnung der Bevölkerung (Nr. 2),
  - der Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11 (Nr. 5),
  - Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit (Nr. 6).

### **§ 2 Auftragsverwaltung**

Soweit die Ausführung dieses Gesetzes den Ländern einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände obliegt, handeln sie im Auftrag des Bundes (Abs. 1 Satz 1).

### **§ 5 Selbstschutz**

Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie Förderung des Selbstschutzes der Behörden und Betriebe gegen die besonderen Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen, obliegen den Gemeinden (Abs. 1).

### **§ 11 Einbeziehung des Katastrophenschutzes**

Die nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr (Abs. 1 Satz 1).

### **§ 13 Ausstattung**

Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung (Abs. 1).

#### **zu: Grundlagendokument Brandschutz**

Grundsätzliche Anforderungen an Bauwerke im Bereich der Europäischen Gemeinschaft (Schutzniveaus bei Bauwerken):

Das Bauwerk muss derart entworfen und ausgeführt sein, dass bei einem Brand:

- die Tragfähigkeit des Bauwerkes während eines bestimmten Zeitraums erhalten bleibt,
- die Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch innerhalb des Bauwerks begrenzt wird (Verhütung der Brandentstehung, Begrenzung der Entstehung und Ausbreitung im Brandentstehungsraum und über den Brandentstehungsraum hinaus),
- die Ausbreitung von Feuer auf benachbarte Bauwerke begrenzt wird,
- die Bewohner das Gebäude unverletzt verlassen oder durch andere Maßnahmen gerettet werden können und
- die Sicherheit der Rettungsmannschaften berücksichtigt ist.

#### **zu: Sächsische Bauordnung:**

### **§ 3 Allgemeine Anforderungen**

Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden.

### **§ 14 Brandschutz**

Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

### **§ 2 Sonderbauten (Abs. 4)**

Sonderbauten sind Anlagen besonderer Art oder Nutzung, darunter fallen zum Beispiel:

- Hochhäuser (Gebäude mit einer Höhe nach Absatz 3 Satz 2 von mehr als 22 m) (Nr. 1);
- bauliche Anlagen mit einer Höhe von mehr als 30 m (Nr. 2);
- Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen eine Grundfläche von insgesamt mehr als 800 m<sup>2</sup> haben (Nr. 4);
- Versammlungsstätten (Nr. 7)
  - mit Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben,
  - im Freien mit Szenenflächen und Freisportanlagen jeweils mit Tribünen, die keine Fliegenden Bauten sind und insgesamt mehr als 1.000 Besucher fassen;
- Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen in Gebäuden oder mehr als 1.000 Gastplätzen im Freien (Nr. 8);
- Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten (Nr. 8);
- Krankenhäuser (Nr. 10);
- Tageseinrichtungen für Menschen mit Behinderung, alte Menschen und Kinder (Nr. 12)
- Schulen (Nr. 13).

**zu: Sonderbauverordnungen:**

Aussagen zu speziellen baulichen und brandschutztechnischen Anforderungen an die bezeichneten Bauwerke unter Beachtung der jeweiligen Nutzung.

**zu: Schutzzieldefinition der AGBF:**

Aussagen zur Qualität der Brandbekämpfung in Bezug auf Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad. Die Grundlage für die Betrachtung des allgemeinen Risikos ist die übliche Wohnbebauung und wird hier am Modell "Kritischer Wohnungsbrand" beschrieben.